KRÜPPEL WAR GESTERN.

Heute ist Mensch!

Vom Darwinismus zur Inklusion

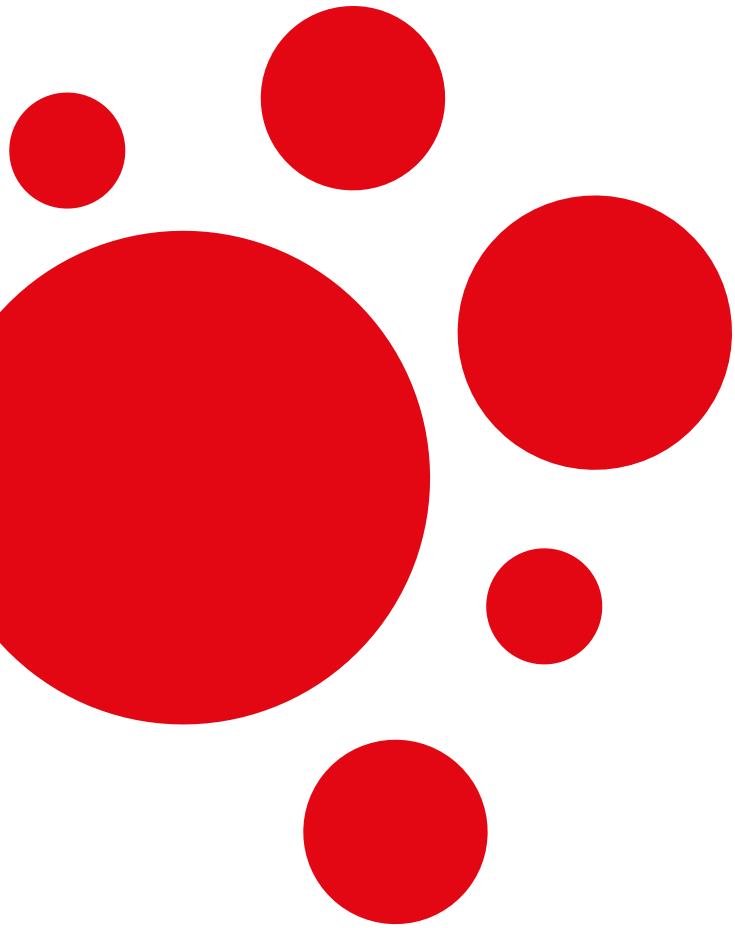

Begleitbroschüre zur gleichnamigen Seminarreihe

von Sibylle Brandt

Selbst Aktiv Bayern

SPD Selbst Aktiv

Impressum
Stand März 2025
Selbst Aktiv Bayern, Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Menschen mit Behinderungen in der BayernSPD

Dieser Text ist aus dem Vortrag von Sibylle Brandt, Landesvorsitzende AG Selbst Aktiv Bayern, die diesen Vortrag mit Stephan Neumann, Landesvorsitzender AG Selbst Aktiv Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Frankenakademie Schloss Schney, gehalten haben. Falls Sie Interesse an einem Vortrag online oder vor Ort haben, wenden Sie sich bitte an sibylle.brandt@selbstaktiv-bayern.de

Das Kopieren und Verwenden der Inhalte nur nach Rücksprache mit Frau Brandt.

Grafik und Satz: Sara Hoffmann-Cumani und Brigitte Voit, BayernSPD

„Auch aus Steinen,
die Dir in den Weg gelegt werden,
kannst Du etwas Gutes bauen.“

Erich Kästner

Überleben 9
Geschichte der Menschen mit Behinderung 9
Steinzeit 9
Das alte Ägypten 9
Wert und Wertigkeit 10
Griechenland 10
Körperliche Behinderungen 10
Nicht sichtbare Behinderungen 10
Große Denker und ihre Eugenik 11
Griechenland 11
Die römische Antike 11
Das Mittelalter 11
Der Sachsenspiegel 12
Gesundheit musste im Mittelalter bewiesen werden 13
Fürsorge und Armenpflege im Mittelalter 13
Behinderung als Jahrmarktsattraktion im Mittelalter 14
In der Neuzeit 14
Erste staatliche Einrichtungen in der Neuzeit 14
Die Wiederherstellung der Arbeitskraft in der Neuzeit 15
Die Folgen der Industrialisierung in der Neuzeit 15
Die Neuzeit: Menschen werden in Gruppen eingeteilt 16
Das Recht des Stärkeren 16
24. November 1859: Die Lehre von der Entstehung der Arten 16
Der Kampf ums Dasein 16
Die Entstehung des Sozialdarwinismus 17
Krankheit und Behinderung im beginnenden Sozialdarwinismus 17
1868: „Natürliche Schöpfungsgeschichte“ 17
1895: „Natürliche Auslese und Rassenverbesserung“ 18
22. Juni 1905 18
Eugenik und Rassenhygiene 19
1920: „Die Freigabe zur Vernichtung lebensunwerten Lebens“ 19
1929 20
30. Januar 1933 20

14. Juli 1933 21
NS-Propaganda: Der Wert eines Menschen mit Behinderung 21
18. Oktober 1935 21
Der Euthanasiebefehl 22
Runderlass vom 18. August 1939 und Beginn der „Kinder-Euthanasie“ 22
1. September 1939 23
Regelungen des Runderlasses vom 9. Oktober 1939 23
T4 Aktion ab Oktober 1939 24
„Wohin bringt ihr uns?“ Denkmal „Die grauen Busse“ in Weisenau einem Ortsteil von Ravensburg 24
Steigende Sterblichkeitsraten nach „Widerruf“ 25
Nachrichten über die Tötungen werden publik 25
3. April 1940: Bericht an den Deutschen Gemeindetag 26
Der Hungerkost-Erlass 27
Offizielle Zahlen 27

Nachkriegszeit 27
Die Situation von Menschen mit Behinderung nach dem 2. Weltkrieg . . 27
Definition „Kriegsversehrte“ 27
Was geschah nach 1945 mit den Opfern und den Tätern? 27
Der Nürnberger Ärzteprozess 28
Weiterführung der Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses 28
Die Nachkriegsjahre in der BRD 29
Sozialpolitik für Menschen mit Behinderung in der BRD 29
Die drei Faktoren der sozialstaatlichen Hilfen 30
SPD beginnt 1969 eine neue Behindertenreform 31
Der langsame Wandel in den 1970er-Jahren 31
Der Beginn der Behindertenpolitik in der BRD 32
Die Nachkriegsjahre in der DDR 33
Behindertenpolitik nach der Wiedervereinigung 35
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 36
UNO: United Nations Organisation (UN) 36
Der lange Weg zur Inklusion 1993 – 2001 36

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland 37
1. Januar 2009: Das Ratifikationsgesetz zur UN-BRK tritt in Deutschland in Kraft 37

Voran … In die Vergangenheit? 38
Die UN-Behindertenrechtskonvention 38
Wie setzt sich die UN-BRK zusammen? 38
Was ist ein Fakultativabkommen? 38
Die Konvention 39
Die allgemeinen Bestimmungen der UN-BRK 39
Der Katalog der Menschenrechte: Umsetzung und Überwachung 39
Schlüsselbestimmungen 39
Das Fakultativabkommen oder Protokoll 39
Der Staatenbericht 39
Unterzeichnung, Übersetzung und Ratifizierung 40
Zuständigkeiten auf Bundesebene 41
Welche Änderungen, welchen Stillstand gibt es seit der Ratifizierung der UN-BRK 2009 in Deutschland? 41
Der neue Staatenbericht 2023 41
Die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland: Stand 2023 41
Was gibt es Positives zu berichten 42
Definition „Behinderung“ 42
Und wo stehen wir heute? 43
19. April 2014: Die AfD im saarländischen Landtag 43
12. März 2018 43
20. März 2019 43
11. Dezember 2019: AfD will „Rückabwicklung“ der Inklusion 43
Vorwärts in die Vergangenheit 44
Wie könnte unsere Zukunft aussehen? 44
Monitor Film: „Der AfD-Staat: Rechtsextremisten an der Macht?“ 44
Zitat Thomas Hartung (eh. Sächsischer AfD-Vize): 45
Aus den AfD Wahlprogramm Baden Württemberg 45
AfD Zitate 45

Sozialdarwinismus 46
Sozialdarwinisten gestern 46
Sozialdarwinismus heute 46
Studie über Sozialdarwinismus 47
Inklusion 47

Bildverzeichnis 48
Endnoten 51

Überleben

Geschichte der Menschen mit Behinderung

Über die Jahrtausende hinweg wurden Menschen mit Behinderung in der bekannten Welt meist ausgegrenzt oder vorgeführt. Fehlende Rechte erschwerten es ihnen fast immer am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Es gab nur einige wenige Ausnahmen: Bei den indigenen Völkern in Nord- und Südamerika z. B. galten geisteskranke Menschen als von den Göttern besonders gesegnet. Ähnliches galt in der Antike für Epileptiker. So ist bekannt, dass Alexander der Große, Julius Cäsar u. a. große Feldherren unter Fallsucht litten und daher als von den Göttern auserwählt galten. Aber sie waren die Ausnahme, nicht die Regel.

Steinzeit

Archäologische Funde aus der Steinzeit beweisen, dass für unsere Vorfahren Inklusion überlebenswichtig war. Beispielhaft dafür ist der Knochenfund eines Kindes, das wegen einer schweren Kopfverletzung vermutlich behindert war. Ohne die Pflege von Erwachsenen, meinen Forscher, hätte es nicht so alt werden können. Unsere Vorfahren, so die Wissenschaftler, waren fürsorglich und sozial. Funde aus der Zeit der Neandertaler belegen, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung, schweren Verletzungen oder Behinderung nicht nur gut gepflegt wurden, sondern ein stetiger Bestandteil der Gruppe waren und überall mithin genommen wurden.

Das alte Ägypten

Inklusion war in der ältesten bekannten Hochkultur der Welt, im alten Ägypten, selbstverständlich. In seinem Gesetzeswerk „Lehren des Lebens“, schrieb Pharao Amenemope ca. 1000 v. Chr.: „Lache nicht über einen Blinden, verspotte nicht einen Zwerg und verschlimmere nicht den Zustand eines Lahmen“. In diesem Gesetz wurde festgelegt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen aller Art allen anderen Menschen gleichgestellt sind.

Im ägyptischen Reich vor über 3000 Jahren galt: Auch der behinderte Mensch ist ein von den Göttern erschaffenes Wesen und damit allen anderen Menschen gleich. Menschen mit Beeinträchtigungen

waren geschätzt, hatten dieselben Rechte wie alle anderen und bekleideten z. T. hohe Ämter in der Priesterschaft, als Schreiber und Beamte. Die Nichtbeachtung dieser Gesetze wurde je nach Schwere sogar mit dem Tode bestraft. **Menschen mit Beeinträchtigungen wurden wertgeschätzt.**

Wert und Wertigkeit

Während in der ägyptischen Hochkultur Menschen mit Behinderung als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft wertgeschätzt wurden, galten im alten Griechenland und später auch im Römischen Reich andere Maßstäbe.

Griechenland

Die Ansicht über Menschen mit Beeinträchtigungen verändert sich drastisch mit dem Aufstieg und Vordringen Griechenlands als „Weltmacht". Ab 400 v. Chr. wurden Menschen mit Beeinträchtigungen nur noch nach ihrer sozialen Brauchbarkeit für die Gesellschaft beurteilt.

Körperliche Behinderungen

Körperbehinderungen waren eine Familienangelegenheit, die für die betroffenen Menschen natürlich Konsequenzen hatten. Sie wurden kommentiert und verspottet. Aber es gab durch die vielen Kriege auch viele Menschen mit unterschiedlichsten sichtbaren Behinderungen: Kinder mit Klumpfuß und Rachitis, Kriegsveteranen mit unterschiedlichsten Verletzungen, spastisch Gelähmte sowie Menschen mit sonstigen körperlichen Einschränkungen, verursacht durch die noch nicht vorhandenen Impfungen und Antibiotika.
Körperliche Beeinträchtigungen waren für viele Menschen im alten Griechenland fast normal. Aber auch ihr „Wert" bestimmte sich nach ihrer vorhandenen Einsatzfähigkeit für die Gesellschaft. Ein großer Teil der Bevölkerung bestand aus Menschen mit chronischen körperlichen Beeinträchtigungen. Unterstützung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen war nicht die Aufgabe des Staates, sondern der Familie.

Nicht sichtbare Behinderungen

Die Griechen, die die Ideale der körperlichen und geistigen Tüchtigkeit verehrten, empfanden Menschen mit körperlicher Behinderung als unangenehm und achteten sie deshalb sehr gering. Aber Menschen, die wegen ihrer sinnes- oder geistigen „Ausstattung" oder ihres Aussehens dem Staat und der Gesellschaft nicht dienen oder gar kämpfen konnten, galten für Staat und Gesellschaft als unnütz und „teuer" und hatten kein Lebensrecht.

Große Denker und ihre Eugenik

Einige der großen Denker ihrer Zeit äußerten sich zu Behinderung wie folgt. „Der Gesetzgeber muss aber auch darauf achten, dass die Neugeborenen körperlich nach seinen Vorstellungen geraten", aus Aristoteles Politik 1335a. „Zur Aussetzung oder dem Aufziehen der Neugeborenen soll ein Gesetz vorschreiben, dass man kein behindertes Kind aufziehen darf", aus Aristoteles Politik 1335b. Und Platon empfahl dem Staat sogar, verkrüppelte Kinder verhungern zu lassen.[1]

Griechenland

Der griechische Philosoph Plutarch berichtete, dass kranke oder missgebildete Kinder in die Schluchten des Berges Taygetos geworfen und so entsorgt wurden. Die Tötung aller behinderten Neugeborenen wurde in Sparta zum allgemeinen Interesse des Gemeinwohls erklärt und gesetzlich vorgeschrieben.[2]

Die römische Antike

Das antike Rom war in manchen Zeiten Menschen mit Behinderungen gegenüber etwas toleranter. So kamen sogar drei behinderte Kaiser an die Macht: Caesar (Epilepsie), Augustus (verkrüppelt durch Kinderlähmung) und Claudius (Sprachfehler). Aber auch in der römischen Antike wurde das Leben eines Menschen zuallererst nach seiner Brauchbarkeit und seinem Nutzen für die Gesellschaft definiert. Der hochgeschätzte römische Politiker und Philosoph Seneca schrieb ca. 60 v. Chr.: „Es ist nicht Zorn, sondern Vernunft, das Unbrauchbare vom Gesunden zu trennen." (Seneca zit. nach Mattner 2000, 19 f.)[3, 4] Und weiter: Man sollte „ungestaltete Geburten" und Kinder, wenn sie „gebrechlich und missgestaltet zur Welt kommen" ersäufen und wie tolle Hunde umbringen, damit sie nicht wie krankes Vieh die Herde anstecken.[5]

Das Leben von Menschen mit Behinderung hing also in erster Linie von ihren familiären Verhältnissen – besonders dem Wohlwollen des Vaters – und ihrem sozialen Umfeld ab. Fehlte die Unterstützung der eigenen Familie, mussten sie betteln gehen oder wurden – ähnlich wie uneheliche oder weibliche Kinder – ausgesetzt, getötet oder zur Belustigung der Massen vorgeführt.

Das Mittelalter

Im Mittelalter wurden mit der Ausbreitung des Christentums nach dem Prinzip der „Nächstenliebe" erste gesetzlich geregelte „Armenpflegeheime" gegründet, in denen teilweise auch Menschen mit Behinderung untergebracht und betreut werden durften. Meist

Auf diesem Holzschnitt ist die heilige Sabina abgebildet. Sie gibt ein Almosen. Das Kunstwerk ist aus der Werkstatt von Johann Baemler, Augsburg 1473.

aber wurde Behinderung als „Strafe Gottes" für sittliche Verfehlungen oder schlimmer als „Teufelsbesessenheit" angesehen. Wenn sie Glück hatten, wurden Menschen mit Beeinträchtigungen nur verstoßen. Besonders „abartige" Behinderungen wurden auf sogenannten Narrenmärkten als Attraktion gezeigt. Die meisten mussten aber verhungern, verdursten, wurden erschlagen, endeten im Gefängnis oder im Feuer.

Der Sachsenspiegel

Als Mittelalter versteht man die Zeit zwischen Antike und Neuzeit, also zwischen 500 und 1500 n. Christ. In dieser Zeit veränderten sich Einstellung und Gesetze gegenüber Krankheit und Behinderungen zum Teil erheblich. Der Sachsenspiegel ist der wichtigste überlieferte Rechtstext des Mittelalters und ist ein illustriertes Rechtebuch, das eine Mischung aus mythischen und religiösen Vorstellungen ent-

Der Sachsenspiegel gilt als bedeutendstes mittelalterliches Rechtsbuch der Deutschen. Die Rechtsvorschriften werden von Miniaturmalereien illustriert.

Die im Sachsenspiegel aufgezeichneten Rechtsnormen galten noch teils bis ins 19. Jahrhundert hinein. Einzelne Bestimmungen sind noch heute in den bürgerlichen Gesetzbüchern zu finden.

hält. Nach der Rechtsprechung des Sachsenspiegels musste bewiesen werden, wer als handlungs-, rechts-, lebens- und erbfähig galt.[6]

Gesundheit musste im Mittelalter bewiesen werden

Die Menschen mussten ihre körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit häufig unter Beweis stellen. Behinderungen und Krankheiten galten als Strafe Gottes. Die Lebenssituation einiger Menschen verschlechterte sich, die Situation anderer verbesserte sich im Vergleich zu früher. Frauen mit Behinderungen konnten den Vorwurf, vom Teufel besessen zu sein, manchmal schon dadurch entkräften, dass sie zur Kirche gingen. Männer, denen eine Krankheit nachgesagt wurde, konnten versuchen, ihre Leistungsfähigkeit zu beweisen, indem sie ohne Hilfe auf ein Pferd stiegen. Die Lage von Kindern, die eine Körperbehinderung hatten, war schlimm: Sie durften misshandelt oder getötet werden, da ihnen eine Nähe zum Teufel unterstellt wurde. Diese Vorstellung vertrat auch Martin Luther noch zu Beginn der Neuzeit.[7]

Fürsorge und Armenpflege im Mittelalter

Die christlichen Kirchen gewannen im heutigen deutsch-sprachigen Gebiet immer mehr Einfluss. Dadurch änderte sich die Einstellung vieler Menschen zu Krankheiten und Behinderung und das veränderte auch die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und die Rechtsprechung: Die Idee der sozialen Fürsorge und der gesetzlich geregelten „Armenpflege“ setzte sich im Laufe des Mittelalters zunehmend durch. Erste spezielle Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen entstanden. Für bestimmte Personen-

Blick in den Krankensaal eines mittelalterlichen Spitals. Nonnen kümmern sich um mehrere erkrankte Personen.

gruppen war es dennoch schwierig, aufgrund ihrer Behinderung ein gutes Leben zu führen: Für arme Menschen, für Frauen und Kinder, für Menschen jüdischen Glaubens und andere. Ganz anders war die Situation für christliche Männer, die in Kriegen verwundet wurden, wie zum Beispiel Götz von Berlichingen und für reiche, angesehene Männer wie Karl VI. Sie hatten größere Handlungsspielräume und mehr Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten.[8]

Behinderung als Jahrmarktsattraktion im Mittelalter

In dieser Zeit entstand auch das Handwerk der Gaukler und Hofnarren. Menschen, die keiner anderen Arbeit nachgehen konnten, arbeiteten häufig in diesen Berufen. Menschen mit besonderen Körpern hatten häufig keine andere Möglichkeit Geld zu verdienen, als sich auf Jahrmärkten als sogenannte „Missgeburten" oder „Krüppel" zur Schau stellen zu lassen. [9]

„Die Krüppel" ist von Pieter Bruegel der Ältere gemalt. Es stellt fünf Personen ohne Beine mit Krücken dar. Das Bild hängt im Louvre in Paris.

In der Neuzeit

Die Neuzeit ist die Zeit zwischen 1500 n. Chr. und dem Anfang des 20. Jahrhunderts. Besonders die verheerenden Kriege, (30-jähriger Krieg u.v.a.m) und die europaweiten Pest-, Diphterie- und Cholera-Erkrankungen sorgten für immens viele neue Personengruppen mit Beeinträchtigungen.

Erste staatliche Einrichtungen in der Neuzeit

In Europa setzt sich zunehmend das weltliche gegen das christliche Weltbild durch. Krankheit wird immer seltener als Strafe Gottes und immer öfter als medizinisches Problem betrachtet. In vielen Ländern findet ein Umdenken statt. In Europa wird dieses veränderte Denken

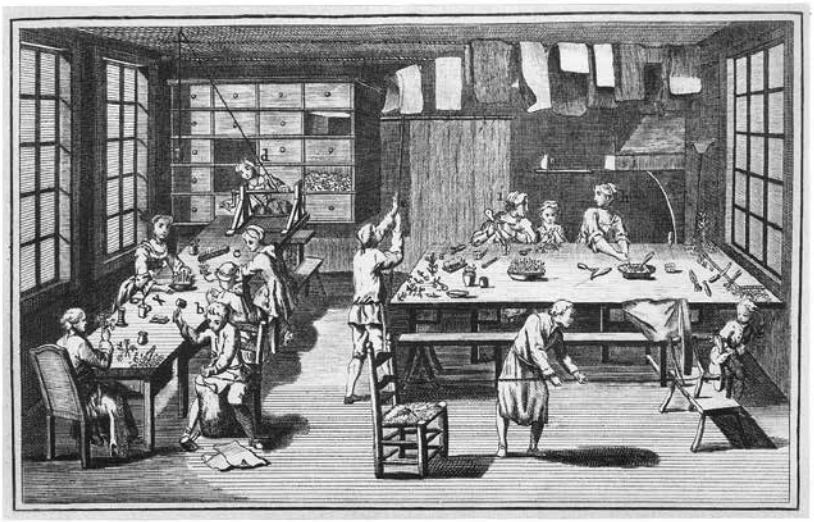

Die Abbildung „Eine Blumenmanufaktur" befindet sich in der Enzyklopädie Diderots. Kupferstich, erstellt: 1765

mit dem Begriff „Moderne" beschrieben. Zu den bestehenden kirchlichen Institutionen wie den Waisenhäusern für Kinder oder der sogenannten Armenpflege kamen nun auch staatliche Einrichtungen hinzu. Auch die beginnende Landflucht trug dazu bei, dass ganze Familienverbände auseinanderbrachen und behinderte Familienmitglieder in staatlichen Einrichtungen versorgt werden mussten.

Die Wiederherstellung der Arbeitskraft in der Neuzeit

Besonders um die im 30-jährigen Krieg verletzten Soldaten wurde sich gekümmert. Viele von ihnen hatten Gliedmaßen verloren und konnten nicht mehr arbeiten. Für diese oft jungen Männer wurden neue Einrichtungen aufgebaut, in denen sie Unterstützung erhielten. Ziel war es, ihre Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Diese Einrichtungen sollten dazu beitragen, möglichst viele Menschen wieder arbeitsfähig zu machen, um soziale Unruhen in der Bevölkerung zu vermeiden.

Die Folgen der Industrialisierung in der Neuzeit

Kriegsfolgen, Krankheiten und Hungersnöte trieben viele Menschen, auch mit Behinderung, in die Städte. Mit Beginn der industriellen Revolution ab etwa 1760 veränderten sich die Arbeitsbedingungen drastisch. Viele Handwerksbetriebe, wie z. B. Webereien, verarmten, weil Maschinen die Arbeit schneller und billiger machten. Immer mehr Menschen arbeiteten in Fabriken und nicht zusammen mit der eigenen Familie in Handwerksbetrieben oder der Landwirtschaft. Eine Folge dieser Entwicklung war, dass immer weniger Menschen mit Beeinträchtigungen von ihren Familien unterstützt werden konnten. Gleichzeitig litten die in den industrienahen Wohngebieten lebenden Menschen unter neuen Krankheiten und Behinderungen, die durch die häufig schlechten hygienischen Bedingungen hervorgerufen wurden.

Die Neuzeit: Menschen werden in Gruppen eingeteilt

Die Arbeitskraft des Einzelnen zu erhalten, war für den Staat wichtiger geworden. Entsprechend änderten sich auch die Politik und die Gesetze. Das soziale System wurde ausdifferenziert. Mediziner und Politiker begannen unterschiedliche Zielgruppen und Unterstützungsleistungen für Menschen zu unterscheiden: Männer, Frauen, Kinder, Arme und Reiche, arbeitende und arbeitslose Menschen hatten unterschiedliche Möglichkeiten, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Ansprüche auf staatliche Leistungen waren häufig daran gebunden, ob jemand in Zukunft wieder arbeiten konnte. Kriegsverletzte Männer wurden rehabilitiert und als Arbeitskräfte wieder eingesetzt. Andere Menschen mit Behinderung, z. B. körperbehinderte Frauen, Kinder und Männer, wurden durch die Preußische Armengesetzgebung von 1891 von medizinischer Versorgung, von Ausbildung und beruflicher Rehabilitation ausgeschlossen. Diese Unterscheidungen führten am Ende der Neuzeit zur Gründung von Vereinen und Anstalten der Irren-, Krüppel- und Gebrechens Fürsorge. Die Sozialgesetze wie das Krankenversicherungsgesetz (1883), Unfallversicherungsgesetz (1884), Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz (1889) entstanden.[10]

Das Recht des Stärkeren

Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts wurde von dem britischen Pfarrer und Ökonom Thomas Robert Malthus die Theorie aufgestellt, dass die Industrialisierung schuld an der sich rasant entwickelnden Überbevölkerung sei und die damit verbundene Nahrungsmittelknappheit zu einem naturbezogenen Kampf ums Dasein führt. Charles Darwin übernahm für seine Evolutionstheorie diese Annahme und setzte tierisches und pflanzliches natürliches Verhalten mit dem menschlichen Verhalten der englischen Gesellschaft in seiner Zeit gleich.

24. November 1859: Die Lehre von der Entstehung der Arten

Das Buch „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtauswahl oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein" von Charles Darwins erscheint.

Ich zitiere daraus: „Die Erhaltung der günstigen Verschiedenen und Abänderung der Einzelwesen und die Vernichtung der Schädlichen habe ich natürliche Auslese oder das Überleben der Tauglichen genannt …"[11]

Der Kampf ums Dasein

Die industrielle Revolution brachte folgenschwere und dauerhafte Veränderungen mit sich. Die vorher überwiegend ländliche Bevöl-

kerung verarmte größtenteils und floh in die Städte. Der Kampf um Arbeit und Existenzsicherung bestimmte ab sofort das Leben und Überleben der sogenannten unteren Klassen.
Der Begriff des Sozialdarwinismus entsteht.

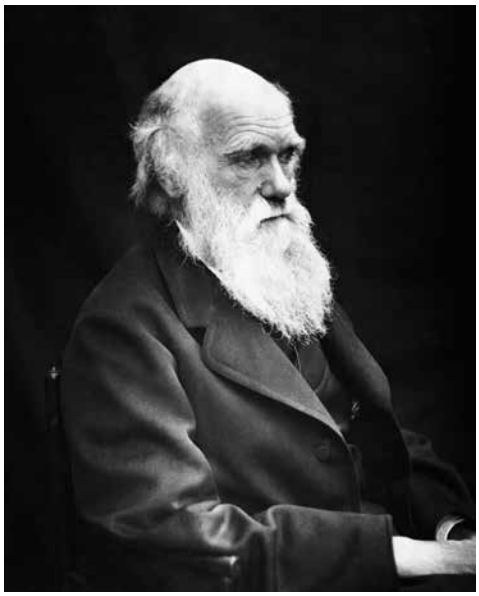

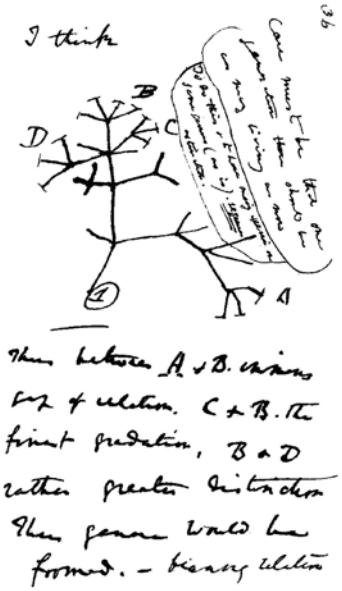

Links ist ein Porträt von Charles Darwin. Rechts zeigt die erste Skizze des Stammbaums, die Darwin erstellt hat.

Die Entstehung des Sozialdarwinismus

Die Grundlage des frühen Sozialdarwinismus war das Nichteingreifen des Staates in die Geschicke sozial schwacher Menschen und die These, **dass nur der Markt alles regeln könne, dürfe und solle.** Überleben sollten dadurch nur die Stärksten, da nur sie den Anforderungen der Gesellschaft, der Wirtschaft und des Lebens gewachsen seien, sich durchsetzen könnten und so die Gesellschaft voranbringen würden.

Krankheit und Behinderung im beginnenden Sozialdarwinismus

Am Anfang des 20. Jahrhunderts bis 1933, besonders nach dem Ersten Weltkrieg, kümmerte man sich zunehmend um die medizinische Versorgung und psychiatrische Betreuung von behinderten oder chronisch kranken Menschen. Parallel dazu befasste sich die sogenannte „Krüppelpädagogik" mit den Ursachen von Krankheit und Behinderung. Kinder und Jugendliche durften nun auch zur Schule gehen, allerdings streng getrennt von nicht behinderten Kindern.[12]

1868: „Natürliche Schöpfungsgeschichte"

1868 veröffentlicht der deutsche Zoologe Ernst Haeckel seine „Natürliche Schöpfungsgeschichte" und überträgt als erster die Theorie vom Kampf ums Dasein auf die Völkergeschichte. Dabei nimmt er die künstliche Auslese lebensunwerten Lebens mit in sein Werk auf. Aufgrund seiner Überlegungen zur „künstlichen Züchtung" des

Menschen in modernen Gesellschaften gilt er als Wegbereiter der **Eugenik**[13] und **Rassenhygiene**[14] in Deutschland. Nationalsozialistische Ideologen zogen Ausschnitte seiner Aussagen später als Begründung für ihren **Rassismus**[15] und **Sozialdarwinismus**[16] heran.

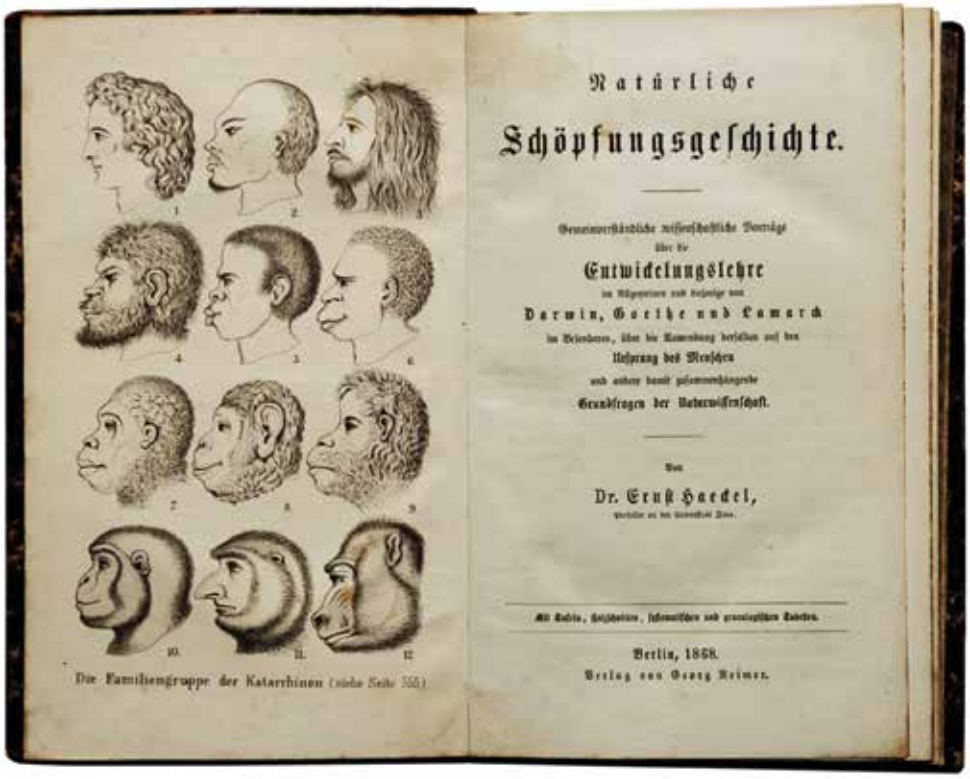

Ernst Haeckel: Natürliche Schöpfungsgeschichte, Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwicklungslehre im Allgemeinen und diejenige von Darwin, Goethe und Lamarck im Besonderen, über die Anwendung derselben auf den Ursprung des Menschen und andere damit zusammenhängende Grundfragen der Naturwissenschaft. 1868, Foto H.-P. Haack

Deutsche Ausgabe: „Natürliche Auslese und Rassenverbesserung" von John B. Haycraft, Verlag: Leipzig: Georg H. Wigand., 1895

1895: „Natürliche Auslese und Rassenverbesserung"

Der britische Arzt und Professor für Physiologe John Berry Haycraft veröffentlicht sein Buch „Natürliche Auslese und Rassenverbesserung".[17]

22. Juni 1905

Der deutsche Arzt und Rassenforscher Alfred Ploetz gründet in Berlin die „Gesellschaft zur Rassenhygiene".[17/1] Diese Gesellschaft wollte die „Rassenhygiene" als Wissenschaft begründen und trug stark zu ihrer Etablierung in Deutschland bei. Besonders intensiv setzte sich Ploetz für die Umsetzung folgender Themen ein:

- Die Armut der unteren Bevölkerungsschichten muss unter allen Umständen erhalten bleiben, dient sie doch zur ökonomischen Ausjäte unwerten Lebens.
- Der Kampf ums Dasein darf nicht durch eine gültige Kranken- und Arbeitslosenversicherung beeinträchtigt werden.

Haeckel gilt als Wegbereiter der Erbgesundheitsforschung, -lehre und -pflege sowie der Rassenhygiene in Deutschland.

Eugenik und Rassenhygiene

Rassenhygiene ist die deutsche Version von Eugenik. Grundgedanke der Rassenhygiene ist die individuelle Gesundheitshygiene. Es galt der Grundsatz, dass die Pflege und Heilung von Kranken, die Sorge um Behinderte zwar gut für den Betroffenen seien, aber schlecht für die Rasse. Die Nazis erklärten die Grundsätze der Rassenhygiene bei ihrer Machtübernahme zur offiziellen Politik. Es wurden eigene Kampagnen zur Last, die die Gesellschaft an den „Erbkranken" zu tragen habe, entwickelt und durchgeführt.[18]

Das Grundkonzept der Nazis war Sozialdarwinismus.

Ausstellungstafel aus der Ausstellung „Wunder des Lebens" in Berlin, März 1935.

Auf der Tafel steht: So würde es enden. Qualitativer Bevölkerungsanstieg bei zu schwacher Fortpflanzung der Höherwertigen / Nach Burgdörfer, Volk ohne Jugend'. / So wird es kommen, wenn Minderwertige 4 Kinder und Höherwertige 2 Kinder haben. Bundesarchiv, Bild 102-16748 / Georg Pahl / CC-BY-SA 3.0

1920: „Die Freigabe zur Vernichtung lebensunwerten Lebens"

Die Veröffentlichung des Buches „Die Freigabe zur Vernichtung lebensunwerten Lebens" des Psychiaters Alfred Hoche und des Strafrechtlers Karl Binding wird die Diskussion über die Akzeptanz lebensunwerten Lebens ausdehnen. Die Autoren verbreiteten die Meinung, dass Menschen einen unterschiedlichen Wert haben. Bis dahin gab es bereits viele Zwangssterilisationen, allerdings ohne gesetzliche Grundlage.[19]

Dieses Buch regte auch Überlegungen an, das menschliche Leben an wirtschaftlicher Rentabilität zu messen und damit die Ermordung von kranken oder behinderten Menschen zu rechtfertigen. Mit ihren Thesen lieferten Hoche und Binding die zentrale programmatische Grundlage für die NS-„Euthanasie". Der aus dem Altgriechischen stammende Begriff bedeutet eigentlich „schöner Tod", und wurde von den Nationalsozialisten als Umschreibung der systematischen Ermordung von Menschen mit Behinderungen, psychischen Krankheiten und sozialen Stigmata gebraucht.

1929

Auf dem Reichsparteitag der NSDAP verkündete Hitler, dass die Pflege von Kranken und Schwachen den natürlichen Ausleseprozess unterbindet und unter allen Umständen verhindert werden muss. Nutzen und Brauchbarkeit eines Menschen für die Gesellschaft steht ab sofort wieder an erster Stelle.[20]

Plakat einer Ausstellung des Reichnährstandes über „Rassenhygiene" mit der Aufschrift:

„Hier trägst Du mit. Ein Erbkranker kostet bis zur Erreichung des 60. Lebensjahres im Durchschnitt 50.000 RM."

In: Volk und Rasse, Illustrierte Monatszeitschrift für deutsches Volkstum 10 (1936), S. 335.

30. Januar 1933

Hitler wird Reichskanzler und Göring spricht schon im März 1933 vom Kampf gegen den „Schmutz der Gesellschaft."

Berufung Hitlers zum Reichskanzler, 30. Januar 1933. Das neue Reichskabinett: 1. R. v. l. n. r.: Ministerpräs. H. Göring, Reichskanzler A. Hitler, Vizekanzler v. Papen. 2. R. v. l. n. r.: Reichsminister v. Schwerin-Krossik, Reichsinnenminister Dr. Frick, Reichswehrminister v. Blomberg, der ehem. Reichsernährungsminister Dr. Hugenberg.

14. Juli 1933

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ tritt in Kraft. Es schuf die Grundlage für die Zwangssterilisation von rund 500.000 Menschen.[21]

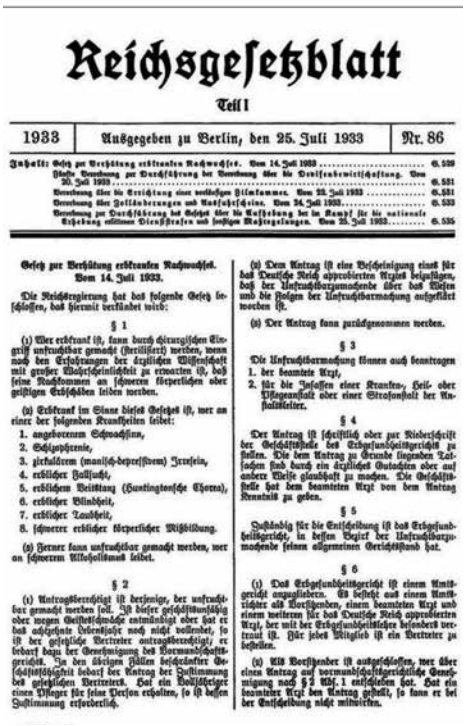

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933 | Ausgegeben zu Berlin, den 25. Juli 1933 | Nr. 86

Inhalt: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933 ..... S. 529

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Unfruchtbarmachung. Vom 20. Juli 1933 ..... S. 531

Verordnung über die Errichtung einer weiblichen Filmkammer. Vom 23. Juli 1933 ..... S. 531

Verordnung über Zollabfertigungen und Zollzuschläge. Vom 24. Juli 1933 ..... S. 533

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verleihung des Ehrenkreuzes für Kämpfer für die nationale Erhebung mit einem Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen. Vom 25. Juli 1933 ..... S. 535

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§ 2

(1) Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geistesschwäche entmündigt oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich.

(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarmachung über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.

(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 3

Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen

1. der beamtete Arzt,
2. für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter.

§ 4

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts zu stellen. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Tatsachen sind durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Die Geschäftsstelle hat dem beamteten Arzt von dem Antrag Kenntnis zu geben.

§ 5

Zuständig für die Entscheidung ist das Erbgesundheitsgericht, in dessen Bezirk der Unfruchtbarzumachende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 6

(1) Das Erbgesundheitsgericht ist einem Amtsgericht angegliedert. Es besteht aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen.

(2) Als Vorsitzender ist ausgeschlossen, wer über einen Antrag auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung nach § 2 Abs. 1 entschieden hat. Hat ein beamteter Arzt den Antrag gestellt, so kann er bei der Entscheidung nicht mitwirken.

NS-Propaganda: Der Wert eines Menschen mit Behinderung

Nazi-Propaganda: Um ihren Massenmord an Kranken und Behinderten zu rechtfertigen, verteilte die NS-Führung Material wie diesen Vergleich der Lebenshaltungskosten eines Erbkranken und einer „erbgesunden Familie“.

18. Oktober 1935

Das **„Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“** wird als Ergänzung der Nürnberger Rassenhygienegesetze erlassen. Mit den Gesetzen **„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“** und dem **„Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“** haben die Nazis mit ihrer Idee von „Rassenhygiene“ schon frühzeitig eine Basis geschaffen, um alle „Ballastexistenzen“ zu vernichten.

Aufrund des „Ehegesundheitsgesetzes" entschieden die Gesundheitsämter darüber, welche Eheschließungen aus der Sicht der NS-Bevölkerungspolitik erwünscht waren.

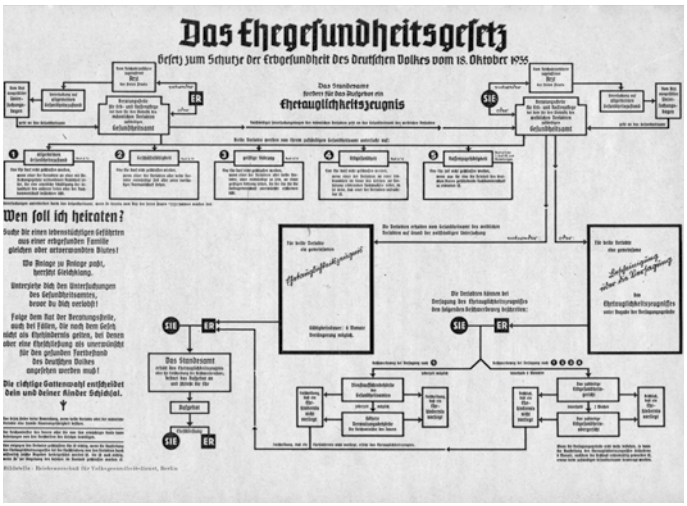

Der Euthanasiebefehl

Die „Euthanasie"-Aktionen der Nazis fanden parallel zueinander statt. Angeblich soll Hitler im Frühjahr 1939 das Schreiben eines Vaters erhalten haben, der um die Tötung seines behinderten Kindes bat. Hitler ermächtigte den Leiter der „Kanzlei des Führers", Philipp Bouhler, und seinen Leibarzt, Karl Brandt, das Kind zu töten und in ähnlichen Fällen genauso zu verfahren. Vorbereitet und organisiert wurde der systematische Massenmord von der Führungselite der „Kanzlei des Führers" und Ärzten. Zur Tarnung wurde der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden" gegründet, unter dessen Namen sie die Morde erfassten und verüben ließen.[22]

Runderlass vom 18. August 1939 und Beginn der „Kinder-Euthanasie"

Ein zentrales Dokument für die „Kinder-Euthanasie" war der streng vertrauliche Runderlass des Reichsinnenministeriums vom 18. August 1939. Er verpflichtete Ärzte und Hebammen, Kleinkinder und Säuglinge mit bestimmten „schweren, angeborenen Leiden" beim Reichausschuss zu melden. Entsprechend verfügten die Nazis die zwangsweise Registrierung aller Geburten von physisch und psychisch behinderteten Kindern bis zum 3. Lebensjahr. Später wurde das Alter auf 16 Jahre hochgesetzt.

In den sogenannten „Kinderfachabteilungen" der Heilkliniken wurden die Kinder anschließend für Experimente missbraucht und durch eine Injektion oder Verhungern getötet. Die Zahl der Opfer dieser „Kinder-Euthanasie" wird bis 1945 auf bis zu 8.000 geschätzt. Jedoch fielen auch anderen „Euthanasie"-Morden im Deutschen Reich und besetzten Gebieten tausende Kinder zum Opfer.

1. September 1939

Hitler gibt den Euthanasiebefehl um „unheilbar kranken Kindern" den „Gnadentod" zu gewähren. Damit war die Tötung lebensunwerten Lebens (Geisteskranke, Körperbehinderte, Epileptiker, Blinde, Gehörlose, u.v.a.m.) legal. Der Befehl sah vor, mindestens 20 % der Menschen mit Behinderung zu töten. Dieser Befehl war der einzige von Hitler je persönlich unterzeichnete Auftrag zur Menschenvernichtung.[23]

Parallel dazu liefen Vorbereitungen, um auch kranke oder behinderte Erwachsene gezielt zu töten. Bouhler und Brandt baten Hitler um eine schriftliche Ermächtigung, die er am 9. Oktober 1939 erteilte. Um den Zusammenhang mit dem Krieg deutlich zu machen, wurde der Mordbefehl auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsbeginns zurückdatiert. Auch diese Ermordungen organisierte die „Kanzlei des Führers", die verschiedene Tarnorganisationen gründete, um das Programm zu verschleiern.

Regelungen des Runderlasses vom 9. Oktober 1939

Der Runderlass regelte u. a. die detaillierten Angaben des Meldebogens zu Krankheiten sowie zur Arbeitsfähigkeit. Folgende Kriterien waren angegeben:

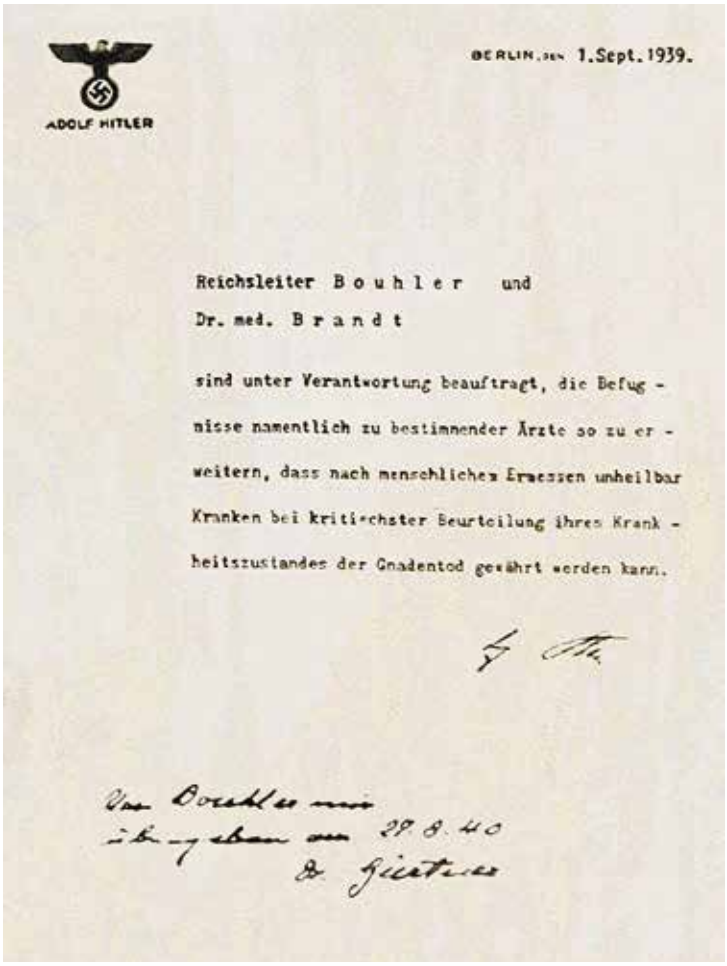

ADOLF HITLER

BERLIN, den 1. Sept. 1939.

Reichsleiter B o u h l e r und
Dr. med. B r a n d t

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befug -
nisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu er -
weitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar
Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krank -
heitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

Am 1. September 1939 erließ Adolf Hitler den Befehl zur Aktion T4

- Schizophrenie, Epilepsie, Encephalitis, Schwachsinn, Paralyse, Chorea Huntington, Menschen mit seniler Demenz, Manisch-Depressive oder anderen neurologischen Endzuständen, wenn sie nicht oder nur noch mit mechanischen Arbeiten beschäftigt werden konnten.

Außerdem

- Menschen, die schon länger als fünf Jahre in der Anstalt waren,
- Kriminelle „Geisteskranke",
- Menschen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen oder nicht „deutschen oder artverwandten Blutes" waren.

T4 Aktion ab Oktober 1939

Das Tötungsprogramm wird jetzt auch auf Erwachsene ausgedehnt. Die Nazis erklärten das „internationale Finanzjudentum" zu Verantwortlichen für diesen Schritt. Auch diese Ermordungen organisierte die „Kanzlei des Führers", die verschiedene Tarn-Organisationen gründete, um das Programm zu verschleiern. Aufgrund des offiziellen Sitzes der verwaltungsintensiven Organisationszentrale mit sechs Abteilungen in der Berliner Tiergartenstraße 4 erhielt die Aktion den Namen **„Aktion T4"**.

Die Berliner Tiergartenstraße 4 war die Zentralverwaltung für die Selektion der Opfer, die über einen Meldebogen erfasst wurden. Der Abtransport fand in eine der berüchtigten Vernichtungsanstalten Hadamar, Grafeneck, Sonnenstein, Brandenburg, Bernburg und Hartheim statt. Bis Ende des Jahres 1939 wurden offiziell über 70.000 Menschen mit Behinderung ermordet. Die meisten von ihnen wurden vergast. Den Familien wurden falsche Todesursachen und falsche Todesorte mitgeteilt, die Leichen verbrannt, damit keine Nachforschungen möglich waren.

„Wohin bringt ihr uns?" Denkmal „Die grauen Busse" in Weisenau einem Ortsteil von Ravensburg

Das Denkmal die „Grauen Busse" stehen als „Transportmittel der Erinnerung" für die Euthanasie-Opfer des Nationalsozialismus und sollen sowohl an Opfer als auch Täter und die Taten erinnern. Die beiden Betonbusse sind nach dem Vorbild der Transportfahrtzeuge der „Gemeinnützigen Krankentransport GmbH"- GEKRAT (eine Tarnfirma der Nazis) gebaut. Mit solchen Bussen wurden 1940 und 1941 691 Patienten aus der Einrichtung Weißenau als „lebensunwert" nach Schloss Grafeneck deportiert. Allein in Schloss Grafeneck starben 10.654 schwerbehinderte Männer, Frauen und Kinder in den extra für sie gebauten Gaskammern.[24, 25]

Ein GEKRAT-Bus (etwa 1940) ursprünglich von der Kraftpost (Deutsche Reichspost) benutzt. NS-Tötungsanstalt Hartheim, Abholungsbus mit Fahrer

Bus 1, permanente Installation an der „alten Pforte" der ehemaligen Heilanstalt Ravensburg-Weißenau

Steigende Sterblichkeitsraten nach „Widerruf"

Als die „Aktion T4" bekannt wurde, widerruft Hitler 1940 **MÜNDLICH** den Euthanasiebefehl. Bis dahin waren bereits weit über 100.000 Menschen mit Behinderung gestorben. Die Tötungsaktionen an den Behinderten wurden aber heimlich bis zum Ende des 2. Weltkrieges ungestört fortgeführt. Sie fanden jetzt in speziellen Fachabteilungen der Krankenhäuser oder Heimen, in Psychiatrien, in speziellen Pflege- und Krankeneinrichtungen, statt.[26]

Der deutsche Hirnforscher Julius Hallervorden berichtete: „Es war wunderbares Material unter diesen Gehirnen, Schwachsinnige, Missbildungen und frühe Kinderkrankheiten." Die Patienten sollten auch die medizinische Forschung voranbringen, u. a. die Erforschung von Infektionskrankheiten, Entwicklung von Impfstoffen und neurologischen Untersuchungen an Gehirnen.

Nachrichten über die Tötungen werden publik

Informationen über diese Tötungen blieben nicht geheim, sondern verbreiteten sich innerhalb der Bevölkerung. Einige Familienangehörige wandten sich Hilfe suchend an die Polizei. Richter und Geistliche äußerten ihre Empörung und verlangten ein Ende der Tötungen und eine gründliche Aufklärung des Geschehenen. Auf größere Proteste stieß die „Aktion T4" in der Gesellschaft jedoch nicht.

Anfang August 1941 predigte schließlich der Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen öffentlich gegen die Morde. Die darauf entstehende Unruhe führte dazu, dass die „Aktion T4" an Erwachsenen im Deutschen Reich auf Weisung Hitlers offiziell eingestellt wurde. Fortgesetzt wurde sie verdeckt an Kindern, in den Konzentrationslagern und in den besetzten Gebieten.[27]

3. April 1940: Bericht an den Deutschen Gemeindetag

SS-Oberführer Viktor Brack, einer der maßgeblichen Organisatoren der Krankenmorde der „Aktion T4“ an den Deutschen Gemeindetag: „In den vielen Pflegeanstalten des Reiches sind viele unheilbar Kranke jeder Art untergebracht, die der Menschheit überhaupt nichts nützen, vielmehr nur zur Last fallen, unendliche Kosten der Verpflegung verursachen, und dabei ist keinerlei Aussicht vorhanden, dass diese Menschen je wieder gesund werden können. ... Wenn man heute schon Vorkehrungen für die Erhaltung gesunder Menschen treffen muss, dann ist es umso notwendiger, dass man diese Wesen zuerst beseitigt und wenn das vorerst nur zur besseren Erhaltung der in den Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten heilbaren Kranken ist.“

Die tödliche Selektion der Anstaltsinsassen betrifft neben Juden gezielt auch Langzeitpatienten, Vorbestrafte, „Zigeuner“ und allgemein Ausländer speziell nichteuropäischer Herkunft. Selbst altgediente aber traumatisierte Soldaten wurden von der Vernichtung nicht ausgeschlossen.[28]

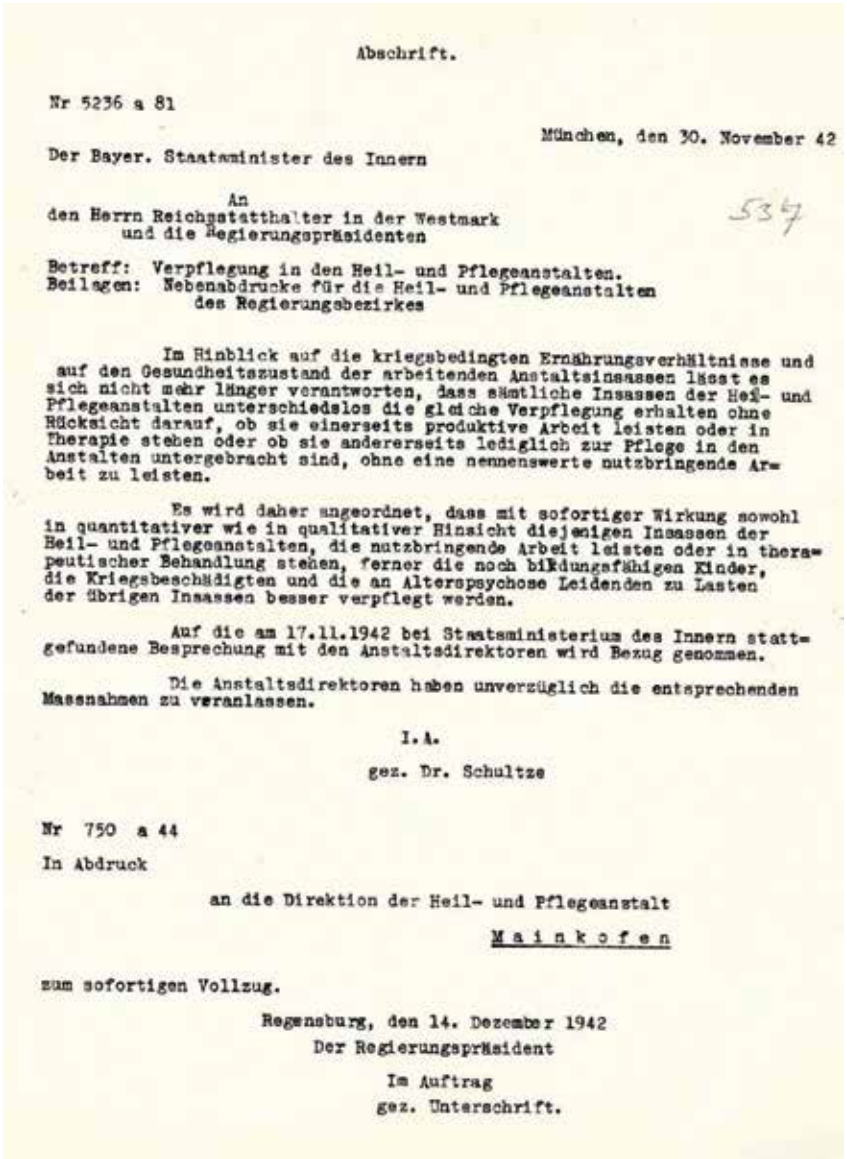

Abschrift.

Nr 5236 a 81

München, den 30. November 42

Der Bayer. Staatsminister des Innern

An
den Herrn Reichsstatthalter in der Westmark
und die Regierungspräsidenten

537

Betreff: Verpflegung in den Heil- und Pflegeanstalten.
Beilagen: Nebenabdrucke für die Heil- und Pflegeanstalten des Regierungsbezirkes

Im Hinblick auf die kriegsbedingten Ernährungsverhältnisse und auf den Gesundheitszustand der arbeitenden Anstaltsinsassen lässt es sich nicht mehr länger verantworten, dass sämtliche Insassen der Heil- und Pflegeanstalten unterschiedslos die gleiche Verpflegung erhalten ohne Rücksicht darauf, ob sie einerseits produktive Arbeit leisten oder in Therapie stehen oder ob sie andererseits lediglich zur Pflege in den Anstalten untergebracht sind, ohne eine nennenswerte nutzbringende Arbeit zu leisten.

Es wird daher angeordnet, dass mit sofortiger Wirkung sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht diejenigen Insassen der Heil- und Pflegeanstalten, die nutzbringende Arbeit leisten oder in therapeutischer Behandlung stehen, ferner die noch bildungsfähigen Kinder, die Kriegsbeschädigten und die an Alterspsychose Leidenden zu Lasten der übrigen Insassen besser verpflegt werden.

Auf die am 17.11.1942 bei Staatsministerium des Innern stattgefundene Besprechung mit den Anstaltsdirektoren wird Bezug genommen.

Die Anstaltsdirektoren haben unverzüglich die entsprechenden Massnahmen zu veranlassen.

I.A.

gez. Dr. Schultze

Nr 750 a 44

In Abdruck

an die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt

Mainkofen

zum sofortigen Vollzug.

Regensburg, den 14. Dezember 1942
Der Regierungspräsident

Im Auftrag
gez. Unterschrift.

„Hungerkost-Erlass“ an die Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen vom November 1942:

„... Im Hinblick auf die kriegsbedingten Ernährungsverhältnisse und auf den Gesundheitszustand der arbeitenden Anstaltsinsassen lässt es sich nicht mehr länger verantworten, dass sämtliche Insassen der Heil- und Pflegeanstalten unterschiedslos die gleiche Verpflegung erhalten ohne Rücksicht darauf, ob sie einerseits produktive Arbeit leisten oder in Therapie stehen oder ob sie andererseits lediglich zur Pflege in den Anstalten untergebracht sind, ohne eine nennenswerte nutzbringende Arbeit zu leisten. …“

Der Hungerkost-Erlass

Der Hungerkost-Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren schloss 1942 direkt an die Einstellung der „Aktion T4" an. Es wurde verfügt, dass nicht arbeitsfähige psychiatrische Patienten eine besondere „Sonderkost" erhielten, die so reduziert wurde, dass nach spätestens drei Monaten mit ihrem Tod zu rechnen war. Dieser Erlass führte zum Tod vieler tausender Psychiatrie-Patienten in Bayern.[29]

Offizielle Zahlen

Man geht heute offiziell davon aus, dass etwa über 400.000 Menschen mit Behinderung in den Tötungszentren vergast, erschlagen, in sadistischen medizinischen Experimenten zu Tode gequält, verhungert oder verdurstet sind. Die Dunkelziffer der in dieser Zeit getöteten Menschen mit Behinderungen wird wesentlich höher geschätzt.

Nachkriegszeit

Die Situation von Menschen mit Behinderung nach dem 2. Weltkrieg

Die Zahl der Kriegsopfer und Kriegsversehrten nach Ende des 2. Weltkriegs ging in die Millionen. Die meisten Behinderungen waren alle Arten von Körperbehinderungen und Sinnesbeeinträchtigungen, aber auch Depressionen, Phobien, posttraumatische Belastungsstörungen kamen sehr häufig vor.

Definition „Kriegsversehrte"

In den ersten Monaten nach Kriegsende wurden ca. eineinhalb Millionen attestierte, d. h. staatlich anerkannte Kriegsversehrte gezählt. Als Kriegsversehrt galt, wessen Arbeitsfähigkeit um mindestens 25 % durch kriegsbedingte Verletzungen eingeschränkt war. Allein in der sowjetischen Zone lebten nach 1945 ca. 245.000 Kriegsversehrte.

Was geschah nach 1945 mit den Opfern und den Tätern?

Den Überlebenden der „Kranken- und Pflege-Einrichtungen", sowie den Zwangssterilisationen und deren Angehörigen erging es auch nach Kriegsende 1945 nicht gut. Die Betroffenen wurden nicht als Opfer der Nazi-Verfolgung anerkannt. Sie erhielten weder Mitgefühl, Unterstützung oder Hilfe. Niemand entschuldigte sich bei ihnen. Weder die Sieger noch die Bevölkerung brachten Verständnis für ihre Situation und Not, auf.

Im Gegenteil.
Es gab sehr viele Menschen, die immer noch der festen Überzeugung waren, dass Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder anderen schweren Krankheiten „minderwertig und deshalb lebensunwert" seien und meinten, dass Zwangssterilisationen auch weiterhin wichtig für eine gesunde Bevölkerung seien.

Der Nürnberger Ärzteprozess

In vielen weiterbetriebenen sogenannten Heil-Anstalten starben die Patienten auch lange nach Kriegsende noch an den schlechten Behandlungen, an Hunger und Durst und an ansteckenden Krankheiten. Im Nürnberger Ärzteprozess (1946–47) wurden nur einige wenige Ärztinnen und Ärzte, meist aus den KZs, wegen ihren Beteiligungen an den „Euthanasieprogrammen" verurteilt. 1961 wurden ehemalige Nazi-Ärzte und Nazi-Gutachter, die nachweislich an der „Aktion T4" oder an anderen medizinischen Verbrechen beteiligt waren, vom CDU/CSU geführten Deutschen Bundestag als Experten zu Zwangssterilisationen befragt und begründeten erneut, warum Zwangssterilisationen für die Gesundheit eines Volkes so wichtig seien. Die meisten Ärzt:innen und Pfleger:innen konnten nach 1945 unbehelligt weiterarbeiten, trotz direkter oder indirekter Beteiligung an der Ermordung tausender behinderter Menschen. Es gab nur wenige harte Urteile. Die meisten Gerichtsverfahren endeten mit einem Freispruch oder mit Verfahrenseinstellung. Erst ab ca. 1980 begann die öffentliche Erinnerung an die Opfer und die Aufarbeitung der Euthanasiemorde.[30]

Weiterführung der Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

In der sowjetischen Besatzungszone hob die Militärverwaltung die „Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" bereits im Januar 1946 auf. Die Urteile der nationalsozialistischen „Erbgesundheitsgerichte" hingegen wurden in beiden Teilen Deutschlands vollständig als gültige Grundlagen für staatliche Behörden übernommen.[31]
Die Sozialämter in der BRD übernahmen in vollem Umfang die bereits vor 1945 angelegten Akten über die Menschen, die als sozial auffällig, verarmt, krank oder behindert galten.

Das galt auch für die dort festgehaltenen menschenverachtenden Beurteilungen und rassistischen Entscheidungen, die häufig als Grundlage für weitere Entscheidungen und Beurteilungen der Nachbearbeitenden in den zuständigen Ämtern herangezogen wurden. Auf solchen und vielen anderen Wegen wurde das Unrecht der Nazis in der BRD noch lange fortgesetzt.

Erst am 24. Mai 2007 konnte der Bund der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten erreichen, dass der Deutsche Bundestag die nationalsozialistischen „Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" als von Anfang an nicht mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar und deshalb für ungültig erklärte.[32]

Die Nachkriegsjahre in der BRD

Die Einstellung der Bevölkerung gegenüber Menschen mit Behinderungen hatte sich in den Nachkriegsjahren kaum verändert. Im Mittelpunkt standen außer Fürsorge und medizinischen Maßnahmen vor allem die Sortierung nach dem Kriterium der Brauchbarkeit und Arbeitsfähigkeit.

Außerdem wurde vielen Menschen, die aufgrund von Behinderungen oder Krankheiten während des Nationalsozialismus verfolgt und verletzt wurden, (bis heute) staatliche Entschädigung verweigert. In der neuen Bundesrepublik Deutschland lehnten Begutachtende in den 60er-Jahren Zahlungen im sogenannten „Wiedergutmachungsausschuss" des Bundestages mit der Begründung strikt ab, „dass ein neues Sterilisationsgesetz in den kommenden Jahren wahrscheinlich und sinnvoll sei und auch in der Bevölkerung große Zustimmung finden werde. Aus diesem Grund sei es widersinnig, bereits durchgeführte Zwangssterilisationen als Unrecht anzuerkennen und die Betroffenen zu entschädigen."[33]

Von Beginn an wurde in der Bundesrepublik Deutschland an die bereits vor dem Krieg bestehenden Strukturen der Krüppeleinrichtungen, Werkstätten und Sonderschulen angeknüpft und diese weiter ausgebaut. Durch dieses besondere Bildungs- und Arbeitssystem gab es auch weiterhin nur wenig Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Für Menschen mit Behinderungen war es sehr schwierig, aus diesen speziellen Strukturen in eine auch weiterführende Schule, eine Ausbildung oder an eine Hochschule zu wechseln. Die Chancen auf gute Bildung, Aus-, Fort- oder gar Weiterbildung wurde Menschen mit Behinderung schwer gemacht und z. T. verwehrt. Sie hatten dadurch kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt und erhielten auch im Vergleich viel weniger Geld für ihre Arbeit.

Sozialpolitik für Menschen mit Behinderung in der BRD

Die Grundlagen der bundesdeutschen Behindertenpolitik blieben weiterhin die medizinische Beurteilung über die Arbeitsfähigkeit und die Rehabilitation. Unter Rehabilitation verstand man die funktionale „Wiederherstellung" der Arbeitskraft durch medizinische Ein-

griffe sowie die Befähigung zur Erwerbsarbeit in beruflichen Rehabilitationseinrichtungen.

Menschen mit Behinderung konnten öffentlich wie politisch kaum Einfluss auf diese Form von Fremdbestimmung nehmen. Das galt auch für die Organisationen der Kriegsbeschädigten, die in den 50er- und 60er-Jahren versuchten, Politik und Bevölkerung auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

Um Ansprüche bei den sozialen Leistungsträgern geltend machen zu können und Nachteilsausgleiche zu erhalten, mussten sich Menschen mit Behinderung immer wieder demütigen lassen oder sich selbst als behindert, arm und hilfebedürftig kennzeichnen.

Die drei Faktoren der sozialstaatlichen Hilfen

Grundlage zur Ermittlung der Rehabilitationsbedarfe von Menschen mit Behinderung waren die Bedürfnisse eines erwachsenen Mannes mit körperlicher Beeinträchtigung, der bereits gearbeitet hatte.

Erst in den 60er- und 70er-Jahren wurden auch Behinderungen anderer Art und Ursache anerkannt. Menschen mit intellektuellen und seelischen Beeinträchtigungen wurden auch weiterhin nicht berücksichtigt.

Durch den wirtschaftlichen Aufschwung der 50er-Jahre konnte eine Anpassung weiterer Hilfen bei vielen Behinderungsarten, dem Aufbau notwendiger regionaler Strukturen und eine Anpassung der Maßnahmenkataloge nach und nach durchgerührt werden.

Der Rehabilitationsgedanke wurde 1959 in der Rentenversicherung und 1974 in der Krankenversicherung festgeschrieben. 1970 wurden auch Studierende, Schüler und Kindergartenkinder in die Unfallversicherung aufgenommen und dadurch der Kreis der Hilfeberechtigten deutlich erweitert.

Die Bundesanstalt für Arbeit bezahlte bereits seit 1957 Leistungen zur Rehabilitation. Durch das Arbeitsförderungsgesetz wurde sie 1969 zu einem der wichtigsten Rehabilitationsträger. Dieses System umfasste alle Leistungsbereiche der sozialstaatlichen Hilfen bei Behinderung: Sozialversicherung, Versorgungswesen und die öffentliche Fürsorge- und Sozialhilfe. Es vereinte außerdem die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, Kompetenzen, finanziellen und räumlichen Ressourcen.

SPD beginnt 1969 eine neue Behindertenreform

Willy Brandt (SPD) sprach als erster deutscher Bundeskanzler die Situation von Menschen mit Behinderung konkret an und forderte auch für Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft.

„Die Qualität des Lebens für die Behinderten in unserer Gesellschaft ist ein Spiegel der Qualität der Gesellschaft", verkündete 1974 Bundesarbeitsminister Walter Arendt (SPD).[34]

Demokratische Grundwerte, Gleichbehandlung und Humanität sollten die Gesellschaft prägen und über das Sozialleistungsrecht Chancengleichheit für alle Menschen herstellen.

Dieser Anspruch wurde **1974** mit dem **Rehabilitationsangleichungsgesetz** verwirklicht. Damit wurden die bisherigen sozialen Ungleichheiten zwar ansatzweise behoben, das gegliederte System selbst blieb aber unangetastet.[35]

Auch die Beschränkungen auf Wiederherstellung und Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt mussten reformiert werden. Dazu gehörte auch die barrierefreie Gestaltung der Umwelt durch den Abbau von Hindernissen im öffentlichen Raum und Gebäuden. Behindertenpolitik sollte sich direkt an den gesellschaftlichen und nicht mehr ausschließlich an den individuellen Erfordernissen orientieren. Menschen mit Behinderung scheiterten öfter an ganz normalen Umweltbedingungen. In den 70er-Jahren rückte z. B. auch Mobilität und Flexibilität zunehmend in den Fokus. Kritisiert wurde, dass oft nur mobile und finanziell unabhängige Bevölkerungsgruppen die Vorteile nutzen konnten. Gleichstellung wurde von der Bundesregierung ideell und materiell gefördert. Kompetenzstreitigkeiten führten dazu, dass nur zwei DIN-Normen zum barrierefreien und behindertengerechten Bauen auf den Weg gebracht werden konnten, weil diese mit Rehabilitations- und strukturellen Anpassungen verknüpft werden mussten.

Der langsame Wandel in den 1970er-Jahren

Das langsame Umdenken in der Gesellschaft wurde durch die aufkommenden neuen Medien in den 60er- und 70er-Jahren unterstützt und verstärkt. Die Frage, welchen Platz Menschen mit Behinderung in einer demokratischen und humanen Gesellschaft einnehmen sollten und wie sie zu benennen sind, wurde offen gestellt. Behinderte Menschen galten immer noch als unselbständige, hilfebedürftige Empfänger von Sozialhilfe und Fürsorge. Die SPD-

Politiker Bundespräsident Gustav Heinemann, Bundeskanzler Willy Brandt und Bundesarbeitsminister Walter Arendt benannten Menschen mit Behinderungen jetzt als „behinderte Mit-Bürger". Bürger der BRD zu sein, hieß mündig zu sein, Rechte und Pflichten zu haben und gleichberechtigt leben zu können.

Der Beginn der Behindertenpolitik in der BRD

In den 60er-Jahren gründeten Eltern von Kindern mit Behinderungen die ersten Selbsthilfeorganisationen, beispielsweise „Aktion Sorgenkind" (heute „Aktion Mensch"[36]). Durch Spendenkampagnen konnte Kindern, die bis dahin als „nicht bildungsfähig" galten, eine bessere Bildung ermöglicht werden. Auch Behinderteneinrichtungen konnten durch Spendengelder besser ausgestattet werden. Gleichzeitig verfestigte sich dadurch auch wieder die Ansicht vieler Leute, Menschen mit Behinderungen seien krank, zu bemitleiden und vorwiegend medizinisch zu behandeln.

Die wichtigsten Veränderungen erkämpften in der BRD vor allem die Menschen mit Behinderungen selbst. Bereits in den 70er- Jahren begannen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, sich aktiv gegen ihre ständige Ausgrenzung und Bevormundung zu wehren.

In **Bremen** traten am 18. Februar 1981 Menschen mit Behinderung in den Hungerstreik. Sie forderten: „Auch Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, müssen Zugang zu Bus und Bahn haben".[37] Diese „Krüppelgruppen" schockierten mit ihren Opferbildern. Auch die von ihnen selbst gewählte Bezeichnung „Krüppel" sollte provozieren und damit Menschen mit Behinderung auffordern, sich aus der Opferrolle zu befreien.[38]

Titelblatt: Krüppelzeitung 1/1979

Ab 1968 entstehen die „Clubs Behinderter und ihrer Freunde e.V.".[39] Sie setzten auf eine gemeinsame und enge Zusammenarbeit, besonders beim Abbau von Barrieren auf lokaler Ebene. Die Zusammenarbeit von „Krüppelgruppen", den „Clubs Behinderter und ihrer Freunde e.V." und anderen Behindertenverbänden fand 1980 einen ersten Höhepunkt in einer gemeinsamen Protestveranstaltung, die es sogar in die „Tagesschau" schaffte: Gemeinsam protestieren sie in Frankfurt gegen das Urteil des dortigen Landgerichts, das einer Urlauberin eine Reisepreisminderung zuerkannte, weil „ihr Urlaubserlebnis durch die bloße Anwesenheit von behinderten Jugendlichen maßgeblich beeinträchtigt worden sei."[40,41]

Als das von der UNO-Vollversammlung 1981 ausgerufene „International Year of Disabled Persons“ auch in der Bundesrepublik Deutschland gefeiert wurde, schlugen die Wellen erneut hoch, weil Menschen mit Behinderung in die Planungen kaum einbezogen worden waren.

Dieser Affront führte **1981 in Dortmund** zur Gründung des sogenannten „Krüppeltribunals“. Frauen und Männer aus verschiedenen Behindertenselbsthilfe-Vereinigungen und -organisationen thematisierten ihre Aussonderung und Diskriminierung. Und sie thematisierten erstmals gemeinsam die vielfältigen Menschenrechtsverletzungen in vielen Pflegeeinrichtungen, die diskriminierenden Mobilitätsbeschränkungen sowie die sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen.[42]

Das Foto zeigt das „Krüppeltribunal“, das Aktivisten 1981 in Dortmund durchführten.

Der seit 1990 in den USA verabschiedete „Americans with Disabilities Act“ und die 1993 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Rahmenbestimmungen über die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen spielten dabei eine wichtige Rolle. Auch politisch engagierten sich die ersten Gruppen und stritten überparteilich für eine Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzgebung. Und sie griffen vehement in die wieder geführten Diskussionen über Eugenik ein.

Die Nachkriegsjahre in der DDR

In der DDR stand die allgemeine Teilhabe am Arbeitsmarkt im Vordergrund. Sie wurde vom Staat gefördert, deshalb sollten auch so viele Menschen mit Behinderungen wie möglich in staatlichen Betrieben arbeiten. Allerdings wurden Menschen mit Behinderung, die nicht arbeiten konnten, in Heime und Pflegeheime, Wochentagesstätten, Krankenhäuser, psychiatrischen Kliniken und Fördereinrichtungen eingewiesen, wo sie unter teilweise unwürdigsten Umständen lebten. In diesen Wochentagesstätten, Heimen, Krankenhäusern, psychiatrischen Kliniken und Fördereinrichtungen der DDR lebten von 1945 bis 1960 mehr als 140.000 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Viele von ihnen waren dort dauerhaft stationär untergebracht, weil es keine anderen Betreuungsmöglichkeiten gab und beide Elternteile arbeiten mussten. Die Zahl der erwachsenen Menschen mit Behinderung ist nicht bekannt.

Die Versorgung der schwerbehinderten Kinder und Jugendlichen reichte in der Regel nicht aus, sodass die Schwächsten der Gesellschaft nur selten angemessene Verpflegung, Betreuung und sonstige Unterstützung bekamen. Allgemeine Isolation und gesellschaftliche Ausgrenzung der behinderten Kinder und ihrer Familien waren die Folge, denn auch die Unterstützung der Angehörigen war mangelhaft. Die Gründe für die schlechte Versorgungslage in den Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung waren nicht selten Vorurteile, mangelndes politisches und öffentliches Interesse gegenüber Menschen mit Behinderungen, aber auch fehlende Ressourcen. Die betroffenen Kinder und ihre Eltern konnten nur wenig dagegen unternehmen. Medizinische, pädagogische und politische Entscheidungen über Lebenswege und -gestaltung behinderter Kinder wurden vom Staat getroffen. Unabhängige Interessenverbände und Betroffenenorganisationen gab es nicht. Menschen mit Behinderungen und deren Eltern hatten nur wenige Möglichkeiten, auf sich und ihre Situation aufmerksam zu machen. Ihre finanzielle Absicherung war allerdings viel besser als in der Bundesrepublik.

Zur Fotografie: Auf dem Bild ist ein internationales Zeltlager für Kinder mit körperlichen Behinderungen in Pepelow in der Nähe von Rostock zu sehen. Das Zeltlager, das seit 1960 jährlich durchgeführt wurde, ermöglichte Kindern mit Körperbehinderungen aus der DDR und anderen sozialistischen Staaten, zusammen ihre Ferien zu verbringen.

Die zentrale Verwaltung für Volksbildung beschloss noch vor Gründung der DDR für das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone das Recht auf Bildung für alle Kinder. Dieses Ziel ließ sich jedoch nicht erfüllen, da nicht nur das nötige pädagogische Wissen fehlte, sondern auch die Schulen nur schlecht erreichbar oder schlecht ausgestattet waren. So wurden ab 1960 alle behinderten Kinder in der DDR flächendeckend erfasst. Sie wurden nach ihren intellektuellen Fähigkeiten als „bildungsfähig“ oder „bildungsunfähig“ eingestuft. Für den sozialistische Leistungsgedanken zählte die spätere Eingliederungsmöglichkeit in die Arbeitswelt, wobei ökonomische Interessen eine große Rolle bei den Entscheidungen über Bildungs- und Förderfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen spielten. „Bildungsfähige“ Kinder und Jugendliche wurden in

Sonderschulen gefördert. „Nicht schulbildungs-, jedoch lebenspraktisch förderungsfähig“ eingestufte Kinder und Jugendliche durften, wenn es genug Betreuungsplätze gab, nur eine Tagesstätte oder Fördereinrichtung besuchen. Es gab Sprachheilschulen, Hilfsschulen für lernbehinderte Kinder, Sonderschulen für sehschwache, blinde, gehörlose, körperbehinderte, chronisch kranke und verhaltensauffällige Kinder. Diese Schulen waren oft Internate, weil es selten eine wohnortnahe Versorgung gab. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten entsprachen oft dem, was auch in den Regelschulen gelehrt wurde.

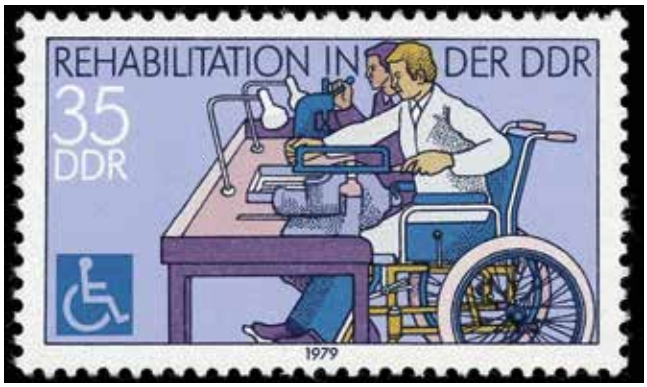

Briefmarke der DDR: Mobilitätstechnik und gebaute Umwelt, Technik

Auch wurde Unterstützung bei der Berufswahl, einem Betrieb oder einem Rehabilitationszentrum für Berufsbildung angeboten. Da es kaum Barrierefreiheit gab, waren Kinder mit schweren oder schwersten körperlichen und intellektuellen Beeinträchtigungen meist von einem Schulbesuch ausgeschlossen. Pädagogische Richtlinien zur Arbeit mit geistig schwer behinderten Kindern und Jugendlichen, die als „förderfähig“ galten, wurden erst 1973 verabschiedet. Um die Betreuung von schwerstbehinderten Menschen kümmerten sich vor allem die Kirchen. Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung wurden besonders gefördert und konnten mit guten schulischen Leistungen auch den Zugang zu einer Hochschule erreichen. Bildung, Beruf und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behinderter Kinder und Jugendlicher in der DDR hing also sehr von der jeweiligen Art von Behinderung ab sowie vom Engagement der Ärzt:innen, Pflegekräfte, Eltern und den finanziellen Mitteln. Neben den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland verfügte die DDR über das den individuellen Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen am besten angepasste Sonderschulwesen in Europa.[43]

Behindertenpolitik nach der Wiedervereinigung

Nach der Wiedervereinigung 1990 wurden deutlich mehr Gesetze, die sich auf Menschen mit Behinderungen bezogen, aus der Bundesrepublik übernommen als aus der DDR. Gleiches gilt für Schulsysteme und Ansätze der Behindertenrechtsbewegung. Die Behindertenorganisationen und -verbände, die vor der Wiedervereinigung in der BRD aktiv waren, setzen ihre Aktionen in den folgenden Jahren auch weiterhin fort. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung konnten sie am 15. November 1994 durch ihr Engagement

eine Grundgesetzänderung erreichen. Das Verbot der Benachteiligung aufgrund von Behinderung wurde in Artikel 3, Absatz 3, in das Grundgesetz aufgenommen: **‚Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.'** [44]

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1946 und 1947 fanden die ersten Verhandlungen der 1945 gegründeten Vereinten Nationen über die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" statt. 1948 einigten sich 48 Staaten auf den Text dieser Erklärung.

„Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" ist eine Reaktion auf „die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte, die zu Akten der Barbarei geführt haben" (Präambel).

In ihr ist festgehalten, dass alle Menschen eine angeborene Würde sowie gleiche und unveräußerliche Rechte haben, die geschützt werden müssen.
Menschen mit Behinderungen wurden allerdings in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht erwähnt. Erst in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die 1990 in Kraft trat, wurden zum ersten Mal ausdrücklich Kinder mit Behinderungen berücksichtigt.

UNO: United Nations Organisation (UN)

Mit dem UN-Welt-Aktionsprogramm für behinderte Menschen von 1982 verfolgte die UNO neben den traditionellen Zielen der Prävention und Rehabilitation als drittes Ziel die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung als Zielvorgabe für die UN-Behindertendekade (1983–1992).

Behinderung wurde auch weiterhin als individuelles medizinisches Defizit, also körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigung bzw. als sozialpolitische also gesellschaftliche Behinderung, gesehen. Behindert ist man nicht, behindert wird man. Erst später kam der Gedanke zur Etablierung von Behinderung als Menschenrechtsthema.

Der lange Weg zur Inklusion 1993–2001

Der damalige UN-Sonderberichterstatter Leandro Despouy legte seinen Bericht über die weltweiten Ausmaße der Menschenrechtsverletzungen an Menschen mit Behinderungen (MmB) vor. 1993 wurden außerdem die UN-Rahmenbestimmungen zur Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung geschaffen:

- UN-Standard Rules
- **Dezember 2001:** Die Generalversammlung der Vereinten Nationen entschied, dass die Zeit für eine Behindertenrechtskonvention (BRK) gekommen sein könnte, um die Menschenrechte der damals etwa 600 Millionen Menschen mit Behinderung weltweit zu schützen.
  Auf Initiative von Mexiko verabschiedet die UN die Resolution 56/168, mit der ein Ad-Hoc-Ausschuss ins Leben gerufen wurde, der erste Vorschläge für eine solche Konvention sammeln sollte. Es geht auch heute noch darum, die internationalen Menschenrechte und ihre Schutzmechanismen auf bislang ignorierte Opfergruppen anzuwenden.
- **2002** veröffentlichen Gerard Quinn und Theresia Degener die UN-Studie „Human rights and disability", in der die Notwendigkeit einer Behindertenrechtskonvention verdeutlicht wurde.
- **Dezember 2003:** Ein Ausschuss erarbeitet die Konvention. Zum ersten Mal wurden auch ganz bewusst Menschen mit Behinderung in eine internationale Regierungsdelegation berufen. Deutschland wurde von der deutschen Juristin Theresia Degener in der Regierungsdelegation vertreten.
- **Januar 2004:** Die Arbeitsgruppe legt den ersten Entwurf der UN-BRK vor.
- **August 2006:** Ad-Hoc-Komitee beendet seine Arbeit mit seiner 8. Sitzung.

- **Dezember 2006:** UN-Vollversammlung verabschiedet die UN-BRK.
- **3. Mai 2008:** Die UN-BRK tritt in Kraft.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland

1. Januar 2009: Das Ratifikationsgesetz zur UN-BRK tritt in Deutschland in Kraft

26. März 2009: Die UN-BRK gilt in Deutschland. **Die UN-BRK gilt als das erste große Menschenrechtsdokument des 21. Jahrhunderts**. Sie enthält 50 Artikel zu den Rechten von Menschen mit Behinderung und ein Zusatzprotokoll. **Keine andere UN-Konvention wurde schneller und mit so hoher Zustimmung verabschiedet wie die UN-BRK.** 182 Mitgliedsstaaten haben die UN-BRK und 98 Staaten haben auch das Zusatzprotokoll ratifiziert (Stand: April 2021). Die Konvention wurde über fünf Jahre erarbeitet. Sie betrifft mehr als 650 Millionen Menschen mit Behinderung weltweit. **Noch nie wurde die Zivilgesellschaft so stark in die Entstehung eines so wichtigen internationalen Bekenntnisses einbezogen!** Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Menschenrechtscharta. Sie garantiert die Menschenrechte aus Sicht und für alle Menschen mit Behinderungen.

Voran … In die Vergangenheit?

Die UN-Behindertenrechtskonvention

Das von den Vereinten Nationen im Dezember 2006 verabschiedete Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine Menschenrechtskonvention. Mit dieser völkerrechtlichen und behindertenpolitischen Vereinbarung haben die Vereinten Nationen einen beispielhaften Reformschritt vollzogen.

„Die Behindertenrechtskonvention (BRK) ist nicht nur die erste verbindliche Völkerrechtsquelle, die die Menschenrechte behinderter Personen zum Thema hat, sie ist zugleich der erste Menschenrechtspakt, der eine Reihe von Modernisierungen im internationalen Völkerrecht einläutet." „Dieser erste Menschenrechtsvertrag des neuen Millenniums ist zudem ein Völkerrechtspakt, an dem die nationalen Menschenrechtsinstitutionen als neue Akteure auf der globalen Menschenrechtsbühne mitwirkten."[45] Theresa Degener, deutsche Juristin.

Als das Vertragswerk am 30. März 2007 erstmalig ausgelegt wurde, unterzeichneten bereits über achtzig Mitgliedsstaaten. Das ist ein Novum in der Völkerrechtsgeschichte. Die BRK ermöglicht auch erstmalig regionalen Organisationen wie der EU den Beitritt. Nach der 20. Hinterlegung der Ratifikationsurkunde und der Unterzeichnung von 139 Signaturstaaten trat der Vertag am 3. Mai 2008 in Kraft und belegt damit Rang 2 der Menschenrechtskonventionen mit den meisten Mitgliedsstaaten. Rang eins belegt die Kinderrechtskonvention.

Wie setzt sich die UN-BRK zusammen?

Die UN-BRK besteht aus zwei völkerrechtlichen Verträgen:

- Dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und
- einem **Fakultativprotokoll,** das besondere Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK enthält.

Was ist ein Fakultativabkommen?

Ein Fakultativprotokoll oder -abkommen ist die Ergänzung für ein internationales Übereinkommen, dessen Unterzeichnung unabhängig vom Vertragswerk und nicht verpflichtend ist. Die Staaten können wählen, ob sie nur das Übereinkommen oder auch das Fakultativabkommen unterzeichnen und ratifizieren wollen.[46]

Die Konvention

Der Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Heiner Bielefeld, bezeichnet die UN-BRK als „Empowerment"-Konvention, die nicht nur eine Abkehr von der traditionellen, am Fürsorgeprinzip orientierten Behindertenpolitik signalisiert, sondern auch wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Menschenrechtstheorie gibt." „Sie machte deutlich, dass die Anerkennung von Behinderung als Bestandteil menschlichen Lebens zur Humanisierung der Gesellschaft insgesamt führt."

https://professionpolitischebildung.de/grundlagen/diversitaetsorientierung/grundlagen-durchdenken/

Die allgemeinen Bestimmungen der UN-BRK

Die UN-BRK besteht neben der unverbindlichen Präambel aus 50 Artikeln. Die ersten neun Artikel benennen den allgemeinen Teil der BRK, der Bestimmungen enthält, die alle weiteren Artikel des Abkommens mit beeinflussen.[47]

Dazu gehören:

- Der Zweck der Konvention (Art. 1),
- die Definitionen (Art. 2) und
- die allgemeinen Prinzipien (Art. 3).

Außerdem Bestimmungen zu

- behinderten Frauen (Art. 6)
- behinderten Kindern (Art. 7)
- Förderung des öffentlichen Bewusstseins über Behinderung (Art. 8)
- Barrierefreiheit (Art. 9)

Der Katalog der Menschenrechte: Umsetzung und Überwachung

Die Artikel 10–30 regeln die einzelnen Menschenrechte aus Sicht der Menschen mit Behinderung. In den Artikeln 31–40 werden die Umsetzung und die Überwachung des Abkommens geregelt.

Schlüsselbestimmungen

In den Artikeln 41–50 werden die üblichen technischen Regelungen von Völkerrechtsverträgen, wie z. B. die Ratifikationsbestimmungen aufgeführt.

Das Fakultativabkommen oder Protokoll

Das aus achtzehn Artikeln bestehende Fakultativprotokoll (FP) zur BRK sieht als Überwachungsverfahren u. a. die Möglichkeit der Individualbeschwerde und das Untersuchungsverfahren vor.[48]

Der Staatenbericht

Die UN-BRK wird auf internationaler Ebene durch einen Vertragsausschuss, der aus zwölf unabhängigen Expert:innen besteht, über-

wacht. Im November 2008 kamen diese erstmalig zusammen. Der Ausschuss überprüft und bewertet regelmäßig Berichte der Unterzeichnerstaaten über die Umsetzung der UN-BRK in ihren Ländern. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt, da es sowohl den aktuellen Stand der Inklusionsfortschritte, aber auch die Schwächen hinsichtlich ihrer Umsetzung aufzeigt. Nach dem Motto **„Nichts über uns ohne uns“** sind bei der Kontrolle von Durchführung und Umsetzung der UN-BRK die Behindertenverbände und -organisationen umfassend miteingebunden.

Unterzeichnung, Übersetzung und Ratifizierung

Deutschland war einer der ersten Mitgliedsstaaten, die die UN-BRK sowie das Fakultativprotokoll bereits am ersten Tag der Auslegung zur Unterzeichnung, also am 30. März 2007, unterschrieben haben. Nach Artikel 59 Abs. 2 GG waren für die Ratifikation der UN-BRK die Zustimmung des Bundestages sowie des Bundesrates notwendig. An 8. November 2008 schaffte die Bundesregierung mit dem Ratifizierungsgesetzentwurf hierfür die rechtlichen Voraussetzungen. Die Veröffentlichung folgte am 21. Dezember 2008. Bereits im Vorfeld der Ratifizierung wurden heftige Diskussionen geführt, da die in der Ratifizierung enthaltene deutsche Übersetzung der UN-BRK sowie in der Denkschrift zentrale Begriffe wie z. B. „inclusion“ mit dem deutschen Wort „Integration“ übersetzt wurden. In der Sachverständigenanhörung wurde dies von Politikern, Verbänden und Wissenschaftlern erheblich kritisiert. „Für die juristische Interpretation der BRK gilt nach Art. 50 BRK, dass die deutsche amtliche Übersetzung nicht maßgeblich ist, weil sie nicht zu den authentischen Fassungen der BRK gehört. Der englischen Fassung der BRK kommt besondere Bedeutung zu, weil sie die vorrangige Verhandlungssprache in den Situationen des Ad-Hoc-Ausschusses war, in denen ohne Simultandolmetscher verhandelt werden musste.“ (Theresa Degener)

Das wird jedoch für die zukünftigen juristischen Interpretationen des Ratifikationsgesetzes von Relevanz sein.

Die Bundesregierung erklärte dagegen 2008, dass die Denkschrift in die Implementierung der UN-BRK in die deutsche Rechtsordnung weder Gesetzesreformen erfordere, noch sei sie mit – über die Einrichtung des nationalen Monitorings hinausgehenden – besonderen Kosten verbunden. Aus den Verhandlungsprotokollen des Ratifizierungsgesetzes kann man jedoch ersehen, dass es über diesen Punkt keinesfalls Einverständnis in der großen Koalition gab.

Zuständigkeiten auf Bundesebene

Die Federführung bei der Umsetzung der UN-BRK wurde dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales übertragen sowie die Koordinationsstelle gem. Art. 33 Abs. 1 UN-BRK mit angebunden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) wurde mit der Begleitung der Umsetzung des Übereinkommens beauftragt und auch die unabhängige Monitoring-Stelle gem. Art. 33 Abs. 2 UN-BRK dort eingerichtet.[49]

Welche Änderungen, welchen Stillstand gibt es seit der Ratifizierung der UN-BRK 2009 in Deutschland?

Der Staatenbericht der Vereinten Nationen zur Umsetzung der UN-BRK in den Vertragsstaaten ist ein absolut neutraler Blick in die Wirklichkeit der Menschen mit Behinderung. Er gibt einen guten Einblick in die positiven Bemühungen, vor allem aber deckt er die Verstöße gegen die in der UN-BRK garantierten Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen auf.[50]

Der neue Staatenbericht 2023[51,52]

In Genf fand am 29. und 30. August 2023 vor dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Anhörung zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland statt. Die deutsche Delegation bestand aus 26 Vertreter:innen des

- Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
- dem Bundesministerium der Justiz,
- dem Bundesministerium für Gesundheit,
- der Kultusministerkonferenz der Länder sowie
- dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und
- der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

Die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland: Stand 2023

Diese Bereiche der Inklusionspolitik in Deutschland wurden kritisch hinterfragt: Bewusstseinsbildung, Disability Mainstreaming, Barrierefreiheit im privaten Sektor, rechtliche Betreuung, Zwangsmaßnahmen und Freiheitsentziehung, Gewaltschutz, der Umgang mit geflüchteten Menschen mit Behinderungen, Deinstitutionalisierung, inklusive Bildung und die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben.

Was gibt es Positives zu berichten

Der Ausschuss begrüßt die Maßnahmen, die Deutschland seit den letzten abschließenden Bemerkungen im Jahr 2015 zur Umsetzung des Übereinkommens ergriffen hat. Er begrüßt insbesondere die legislativen und politischen Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, darunter:

- Die Initiative des Bundes für Barrierefreiheit von 2022[53],
- der Erlass des Gesetzes zur Stärkung der Barrierefreiheit (BFSG) von 2021[54],
- die Verabschiedung des Gesetzes über die Reform des Vormundschaftsgesetzes für Kinder und Erwachsene von 2021[55],
- die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) von 2021[56],
- der Koalitionsvertrag von 2021[57],
- die Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Variationen in der Geschlechtsentwicklung von 2021[58],
- die Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Rechtsvorschriften im Jahr 2019, mit der die Einschränkungen des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen aufgehoben werden[59],
- die Verabschiedung des Family Members Relief Act von 2020[60],
- den Erlass des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) von 2016[61].

Der Ausschuss beanstandet mehrere konkrete Situationen für Menschen mit Behinderung und empfiehlt Deutschland konkrete Handlungsaufträge.

Diese können im vollständigen Artikel nachgelesen werden: https://selbstaktiv-bayern.de/ueber-uns/politik/vortrag-krueppel-war-gestern-heute-ist-mensch-vom-darwinismus-zur-inklusion/

Definition „Behinderung“

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. (§ 2 Abs. 1, Sozialgesetzbuch SGB XI BTHG.)[62]

Und wo stehen wir heute?
Der AfD-Bildungspolitiker Harm Rykena spricht von „Rückabwicklung" der Inklusion und verweist auf Berichte, wonach dieses Modell in der Praxis auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten stoße. „Deswegen schlage die AfD nicht eine langsamere und behutsamere Umsetzung der Inklusion vor, wie es vor Jahren die FDP getan hatte, sondern sie fordert den schrittweisen Ausstieg – trotz der Tatsache, dass die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) die Inklusion zwingend vorgibt. 33 Millionen Euro, die im Etatentwurf für Investitionen zur Verbesserung der Inklusion an Schulen vermerkt sind, können nach den Vorstellungen der AfD deshalb gestrichen werden." Auszug aus Rundblick; Politikjournal Niedersachsen 11.12.2019[63]

19. April 2014: Die AfD im saarländischen Landtag
Die AfD im saarländischen Landtag unterscheidet zum Thema Förderschulen zwischen „normalen" und „kranken" Kindern. „Was aber unter keinen Umständen geht, ist, dass in einem Krankenhaus oder der gleichen Abteilung auch Menschen mit übertragbaren Krankheiten, schweren ansteckenden Krankheiten sind". … „In der Schule haben wir die gleiche Situation. Durch die Inklusion werden an Schulen „Kinder mit Downsyndrom (...) zusammen mit anderen Kindern, die ganz normal, gesund sind unterrichtet "…. „AfD vergleicht Förderschüler mit ansteckenden Patienten", berichtet von Ute Kirch[64].

12. März 2018
Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag will von der Bundesregierung wissen, wie sich die Zahl der Schwerbehinderten in Deutschland seit 2012 entwickelt habe, insbesondere die Erbkrankheiten und Ehen in der Familie.[65]

20. März 2019
Der Bundestag debattiert über einen Bluttest, mit dem Trisomie 21, also das Downsyndrom, ohne gesundheitliche Risiken rechtzeitig erkannt wird.[66,67]

11. Dezember 2019:
AfD will „Rückabwicklung" der Inklusion
Der AfD-Bildungspolitiker Harm Rykena spricht von „Rückabwicklung" der Inklusion. Nach Ansicht der AfD sei die früher übliche Aufteilung in Förderschulen und allgemeinbildende Schulen besser gewesen – auch für behinderte Kinder. Zudem sei dieses Modell weitaus kostengünstiger. Auszug aus Rundblick; Politikjournal Niedersachsen vom 11.12.2019[68]

Vorwärts in die Vergangenheit

Aufruhr in Rheinland-Pfalz: Eine Kreistagsfraktion der AfD beschreibt in einem Schreiben zwei Menschen mit Behinderung als „Problemfälle“ … Die AfD-Fraktion im Kreistag von Bad Kreuznach hat mit ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Haushalt für Entsetzen gesorgt. … In dem Text werden unter anderem zwei behinderte Menschen als „Problemfälle“ diskriminiert, die „durch ihr krankhaftes asoziales Verhalten“ den Kreis mit „einer kaum nachvollziehbaren Summe“ belasteten. [69]

Wie könnte unsere Zukunft aussehen?

Konrad Adam (Eh. Bundessprecher der AfD) 2006: „38 Millionen Erwerbstätigen stehen rund 20 Millionen Rentner und Pensionäre, 8 Millionen Behinderte, 6 oder 7 Millionen Arbeitslose und 2 Millionen Studenten gegenüber: Leute, die es als ihr gottgewolltes Recht betrachten, von dem zu leben, was andere für sie aufbringen müssen.“ Artikel: Warum soll ich für Sie bezahlen?, von Konrad Adam, 20.5.2006[70]

Monitor Film: „Der AfD-Staat: Rechtsextremisten an der Macht?“

Was wäre, wenn die AfD in Deutschland an die Macht käme? Wenn AfD-Politiker wie der Thüringer Landesschef Björn Höcke regieren könnten? Was würde das bedeuten für Zugewanderte, für Minderheiten, für die soziale Gerechtigkeit, für Grundrechte wie Meinungs- und Pressefreiheit und die Demokratie? Wir haben ein Experiment gemacht und die Künstliche Intelligenz ChatGPT gefragt, wie unser Land aussähe, wenn die AfD regieren würde. Die Antworten der KI auf die Frage, wie ein von der AfD regierter Staat aussähe, fielen düster aus: Massenauswanderung, Wirtschaftskrise, Einschränkung von Grundrechten. Nur eine Dystopie? Klar. Natürlich kann ChatGPT nicht die Zukunft vorhersagen. Aber die KI wurde mit Millionen von

Daten gefüttert. Mit Texten, Büchern, öffentlich zugänglichen Informationen. ChatGPT kennt also auch die Programme der AfD, weiß, was AfD-Leute sagen und schreiben und was über die Partei berichtet und geforscht wird. Und: Für den Film hat MONITOR die Antworten der KI mit der Realität abgeglichen. Ergebnis: Programmatik und konkrete Entscheidungen der AfD zeigen, dass die Realität von den Szenarien der KI in vielen Bereichen nicht weit entfernt ist. [71]

Zitat Thomas Hartung (eh. Sächsischer AfD-Vize):
„Ich spreche einem Menschen mit Trisomie 21 die Befähigung ab, in Deutschland den Hochschulberuf eines Lehrers zu ergreifen, und gebe kund, dass ich als Nichtbehinderter von einem solchen nicht unterrichtet werden möchte. Dafür muss ich mich im Deutschland des Jahres 2014 rechtfertigen." „Spätestens, wenn die ersten Bildungsverschlimmbesserer eine Down-Syndrom-Quote unter der deutschen Lehrerschaft einfordern, sprechen wir uns wieder."[72]

Hartung bezog sich auf einen spanischen Lehrer mit Down-Syndrom (bekannt aus dem Film „Me too"), über den er in einem Posting auf Facebook gelästert hat: „Was sagt uns das: Sei nur blöd genug, reise in der Welt herum, die Dummen wenden sich schon ganz allein dir zu. (...) Wo soll das hinführen, wenn es als normal gezeigt wird?" (Juni 2014, gelöscht).[73]

Aus dem AfD Wahlprogramm Baden Württemberg
„Inklusion nicht zu Lasten lernwilliger und begabter Kinder erzwingen und Überforderung der Lehrkräfte vermeiden: Die Inklusion darf nicht das Lernen der Mitschüler beeinträchtigen, denn auch diese haben ein Recht auf optimale Förderung. Bei schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung kann die Inklusion leicht zur Überforderung der Mitschüler und Lehrkräfte sowie der betroffenen Schüler selbst führen. … Es ist Aufgabe des Lehrers, einen guten Unterricht für begabte Schüler zu bieten und hier eine hohe Fachkompetenz zu zeigen. Eine Überfrachtung mit fachfremden Kompetenzen ist nicht zu verlangen. Es ist von Vorteil für alle Betroffenen, wenn schwer lernbehinderte Kinder in Sonderschulen unterrichtet werden."[74]

AfD Zitate
„Die politische Korrektheit gehört auf den Müllhaufen der Geschichte" – Alice Weidel, AfD, Parteitag am 23.4.2017 in Köln[75]

„Wir sollten eine SA gründen und aufräumen!" – Andreas Geithe, AfD[76]

„Immerhin haben wir jetzt so viele Ausländer im Land, dass sich ein Holocaust mal wieder lohnen würde." – Chatprotokoll Marcel Grauf, kontextwochenzeitung.de, „wir schweigen nicht", 13.11.2019[77]

Höcke Rede zum Thema „Ansturm auf Europa" zur Herbsttagung des Institut für Staatspolitik am 21. und 22. November 2015: Höcke referiert, dass Afrika eine andere „Reproduktionsstrategie" als Europa verfolge. In Afrika herrsche die **„r-Strategie"** im Gegensatz zu Europa, wo die **„K-Strategie"** überwiege.

Mit diesen Begriffen bezeichnen Biologen Unterschiede bei der Fortpflanzungsstrategie von Lebewesen. Als „r-Strategen" gelten Arten, die möglichst viele Nachkommen zeugen, damit einige überleben. Im Gegensatz dazu sprechen Biologen bei Säugetieren, insbesondere bei Menschen, von der „K-Strategie", bei der wenige Jungen zur Welt gebracht werden, um die sich die Eltern dann aber intensiv kümmern.[78]

Auszug aus Björn Höcke Rede Januar 2024: Höcke redet von „20, 30 Prozent weniger Menschen", das kann Deutschland ohne Probleme verkraften, was „ökologisch" sinnvoll ist"; über die Leistungsgesellschaft der Deutschen und über **biologistischen Sozialdarwinismus**.[79]

Sozialdarwinismus

Die Grundlage des frühen Sozialdarwinismus war das Nichteingreifen des Staates in die Geschicke sozial schwacher Menschen und die These, dass **nur der Markt alles regeln könne**, **dürfe und solle**. Überleben sollten dadurch nur die Stärksten, da nur sie den Anforderungen der Gesellschaft, der Wirtschaft und des Lebens gewachsen seien, sich durchsetzen könnten und so die Gesellschaft voranbringen würden.

Sozialdarwinisten gestern

„Sozialdarwinisten vertreten die Ansicht, dass Schwache weniger wert sind als Starke und Behinderte oder chronisch Kranke eine Last für die Allgemeinheit sind. Sie behaupten, es schwäche eine Gesellschaft, wenn sie auf Schwache Rücksicht nehme. Solidarität wird von ihnen als hinderlich empfunden, Gleichberechtigung als „wider die Natur"."[80]

Sozialdarwinismus heute

Rechte Parteien und Rechtsextremisten halten bis heute an diesen Einstellungen fest. Sie ist ein wichtiger Teil rechtsextremen Denkens.

Zitat Udo Pastörs, NPD-Vorsitzender Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern am 31. Januar 2007 in der Plenarrede im Landtag; zitiert nach Pressemitteilung der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Sylvia Bretschneider vom 20.9.2007.
„Unser erstes Augenmerk hat dem Gesunden und Starken zu gelten. Dieses ist zuallererst zu fördern und zu unterstützen. Dies ist keine Selektion, sondern einfache Logik."[81,82]

Studie über Sozialdarwinismus

Dass dieses Denken kein Alleinstellungsmerkmal der rechten Szene ist, stellen die Leipziger Sozialwissenschaftler Elmar Brähler und Frank Decker in einer Studie fest, in der 14,5 Prozent der Bevölkerung (West: 13,8 – Ost: 17,1) dieser Aussage zustimmten: „Wie in der Natur sollte sich in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen."[83]

Inklusion ist die Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz als Teil der menschlichen Vielfalt, sowie die volle und wirksame Teilhabe und Einbeziehung aller in die Gesellschaft. Es gilt der Grundsatz der Gleichwertigkeit eines jeden Individuums, ohne dass Normalität vorausgesetzt wird. Inklusion ist der Anspruch auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität aller.

„Die Menschenrechte beginnen, wo die Vorurteile aufhören!"
Marie-Joseph Motier Marquis de Lafayette (1757–1834)

Lafayette lebte von 6. September 1757 bis 20. Mai 1834.

Er war ein Französischer Général de division und Politiker und kämpfte für die Abschaffung der Sklaverei, der religiösen Toleranz und der Pressefreiheit.

Bildverzeichnis

Seite 12: Die heilige Sabina gibt ein Almosen. Holzschnitt aus der Werkstatt von Johann Baemler, Augsburg 1473 (Privatsammlung). https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025809/2014-05-22/

Seite 12: Der Sachsenspiegel gilt als bedeutendstes mittelalterliches Rechtsbuch der Deutschen. https://mediengeschichte.dnb.de/DBSMZBN/Content/DE/Handschriftenkultur/03-sachsenspiegel.html

Seite 13: Blick in den Krankensaal eines mittelalterlichen Spital. https://crailsheimer-historischer-verein.de/veranstaltungen/veranstaltung/122/das-spitalwesen-im-mittelalter/. Vortrag von Matthias Hofmann

Seite 14: Die Krüppel, gemalt von Pieter Bruegel der Ältere, Louvre Museum https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Les_Mendiants_-_Pieter_Brueghel_l%27Ancien_-_Mus%C3%A9e_du_Louvre_Peintures_RF_730.jpg

Seite 15: Eine Blumenmanufaktur. Abbildung aus der Enzyklopädie Diderots, Kupferstich, Erstellt: 1765 https://de.wikipedia.org/wiki/Blumenmanufaktur#/media/Datei:Blumenmanufaktur_Werkstatt.jpg

Seite 17: Porträt von Charles Darwin, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Charls_Darwin.jpg

Seite 17: Die erste Skizze des Stammbaums von Charles Darwin - http://www.english.uga.edu/nhilton/4890/darwin/DarwinTree.html, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1859229

Seite 18: Ernst Haeckel - Natürliche Schöpfungsgeschichte, 1868, Foto H.-P.Haack, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ernst_Haeckel_-_Nat%C3%BCrliche_Sch%C3%B6pfungsgeschichte,_1868.jpg

Seite 18: Buchtitel, Foto von Antiquariat J.J. Heckenhauer e.K., ILAB, Tuebingen, Deutschland https://www.zvab.com/Nat%C3%BCrliche-Auslese-Rassenverbesserung-Haycraft-John-Kurella/18830224613/bd#&gid=1&pid=1

Seite 19: Berlin, Ausstellung „Wunder des Lebens“, März 1935, Pahl, Georg, Bundesarchiv, Bild 102-16748 / Georg Pahl / CC-BY-SA 3.0 https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bundesarchiv_Bild_102-16748,_Ausstellung_%22Wunder_des_Lebens%22.jpg,

Seite 20: https://gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/03-die-reinigung-des-volksk%C3%B6rpers

Seite 20: Kabinett Hitler 30. Januar 1933 - 24. März 1933, Bundesarchiv, Bild 102-15348 / CC-BY-SA 3.0, https://en.m.wikipedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_102-15348,_Reichskabinett_Adolf_Hitler.jpg

Seite 21: https://gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/03-die-reinigung-des-volksk%C3%B6rpers

Seite 21: „Nazi-Propaganda: Um ihren Massenmord an Kranken und Behinderten zu rechtfertigen, verteilte die NS-Führung Material wie diesen Vergleich der Lebenshaltungskosten eines Erbkranken und einer „erbgesunden Familie". Gegen das Euthanasieprogramm gab es Widerstand - etwa durch den Münsteraner Bischofs von Galen, der 1941 eine Brandpredigt hielt." Foto: Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte https://www.spiegel.de/fotostrecke/ns-euthanasie-die-brandpredigt-von-bischof-von-galen-fotostrecke-141278.html

Seite 21: Monatsheft: http://www.stolpersteine-gelsenkirchen.de/archiv.htm

Seite 22: „Aufrund des „Ehegesundheitsgesetzes" entschieden die Gesundheitsämter darüber, welche Eheschließungen aus der Sicht der NS-Bevölkerungspolitik erwünscht waren.", https://www.gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/07-die-staatliche-kontrolle-der-fortpflanzung

Seite 23: Am 1. September 1939 erließ Adolf Hitler den Befehl zur Aktion T4, https://www.normandy1944.info/holocaust/aktion-t4

Seite 25: Ein Gekrat-Bus (etwa 1940) ursprünglich von der Kraftpost (Deutsche Reichspost) benutzt. NS-Tötungsanstalt Hartheim, Abholungsbus mit Fahrer, Foto Niedernhart Prozess. „Deutsche Reichspost. 40 km(/h). (Mercedes-Stern) Diesel. RP-100 855.", https://de.wikipedia.org/wiki/Denkmal_der_Grauen_Busse#/media/Datei:Bus_Hartheim_Foto_Niedernhart_Prozess.jpg

Seite 25: Bus 1, permanente Installation an der „alten Pforte" der ehemaligen Heilanstalt Ravensburg-Weißenau, Photo: Andreas Praefcke, https://de.wikipedia.org/wiki/Denkmal_der_Grauen_Busse#/media/Datei:Wei%C3%9Fenau_Denkmal_der_grauen_Busse_1.jpg

Seite 26: https://www.ns-euthanasie-erlangen.de/de/news-und-presse/2020-08-12-die-verleugneten-todesopfer, bezugnehmend auf https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hungerkost-Erlass,_Bayern,_30_November_1942.jpg, Bayerisches Innenministerium

Seite 32: Krüppelzeitung 1/1979, https://archiv-behindertenbewegung.org/pdf-viewer/?file=/archiv/4-1-1979_(08-01-2020_23-38-11).pdf#zoom=page-fit

Seite 33: Das Foto zeigt das „Krüppeltribunal", das Aktivisten 1981 in Dortmund durchführten., https://www.aktion-mensch.de/inklusion/recht/hintergrundwissen/behindertenrechtsbewegung

Seite 34: Bundesarchiv, Bild 183 E0729-0202-008 / Fotograf: Thomas Lehmann., Quellennachweis des Fließtexts: Anordnung Nr. 1 über Meldung von Körperbehinderungen, geistigen Störungen, Schädigungen des Sehvermögens und Schädigungen des Hörvermögens vom 12.05.1954, in: Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik 20 (1954), S. 194., https://behinderung-ddr.de/mediathek

Seite 35: Mobilitätstechnik und gebaute Umwelt Technik, Das Team der Universität der Bundeswehr München untersucht in einem technikhistorischen Teilvorhaben „Mobilitätstechnik und gebaute Umwelt“ den Alltag von Menschen mit Behinderungen in der ehemaligen DDR. Im Mittelpunkt stehen Mobilitätstechnik und gebaute Umwelt und damit einhergehende Aspekte von Inklusion und Exklusion. Dieses Projekt bearbeiten PD Dr. Elsbeth Bösl und Dr. Ulrike Winkler., https://dishist.uni-koeln.de/teilprojekte/mobilitaetstechnik-und-gebaute-umwelt

Seite 36: „this work appears in an official document of the United Nations published in the United States prior to 17 September 1987,“ https://de.wikipedia.org/wiki/Flagge_der_Vereinten_Nationen?uselang=de#/media/Datei:Flag_of_the_United_Nations.svg

Seite 44: https://gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/03-die-reinigung-des-volksk%C3%B6rpers

Seite 44: „Nazi-Propaganda: Um ihren Massenmord an Kranken und Behinderten zu rechtfertigen, verteilte die NS-Führung Material wie diesen Vergleich der Lebenshaltungskosten eines Erbkranken und einer „erbgesunden Familie“. Gegen das Euthanasieprogramm gab es Widerstand - etwa durch den Münsteraner Bischofs von Galen, der 1941 eine Brandpredigt hielt.“ Foto: Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte https://www.spiegel.de/fotostrecke/ns-euthanasie-die-brandpredigt-von-bischof-von-galen-fotostrecke-141278.html

Seite 44: Monatsheft: http://www.stolpersteine-gelsenkirchen.de/archiv.htm

Seite 44: https://www.ardmediathek.de/video/monitor/der-afd-staat-rechtsextreme-an-der-macht/das-erste/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLXNvcGhvcmEtOGI2MTgzNTMtZWFkMi00M2RkLTgwMjEtNTZjZjYyNjFkNjg3

Seite 47: By Charles Willson Peale - Public Domain, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=281079

Endnoten

Lilian Masuhr: Zur Geschichte des Umgangs mit Behinderung
Inklusion als Menschenrecht – Online Handbuch
Institut für Menschenrechte
Aktion Mensch
ZDF, ZDF-Info
Süddeutsche Zeitung, TAZ, Tagesschau
Zentrale für politische Bildung
ISL-Interessengemeinschaft Selbstbestimmt Leben
Archive der Friedrich-Ebert-Stiftung
Vereinte Nationen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Justiz

1 https://autismus-kultur.de/zeitalter-der-barmherzigkeit/

2 https://www.deutschlandfunk.de/die-toten-von-sparta-100.html

3 https://monami.hs-mittweida.de/frontdoor/deliver/index/docId/6575/file/Masterarbeit_Tilli+Schiemenz.pdf

4 https://katalog.ub.uni-heidelberg.de/cgi-bin/titel.cgi?katkey=65156801

5 DeMause 1982, S. 48, zit. nach Mattner 2000, S. 19f.

6 https://de.wikipedia.org/wiki/Sachsenspiegel

7 https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/

8 https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/

9 https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/

10 https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/neuzeit/

11 https://www.planet-wissen.de/natur/forschung/evolutionsforschung/pwiesurviva-lofthefittestdiehauptthesenderevolutionstheorie100.html

12 https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/neuste-geschichte/

13 https://de.m.wikipedia.org/wiki/Eugenik

14 https://de.m.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistische_Rassenhygiene

15 https://de.m.wikipedia.org/wiki/Rassismus

16 https://de.m.wikipedia.org/wiki/Sozialdarwinismus

17 https://digitalesammlungen.uni-weimar.de/viewer/image/lit30008/1/

17/1 https://www.nsdoku.de/en/lexikon/artikel/alfred-ploetz-14

18 https://www.t4-denkmal.de/eugenik-rassenhygiene

19 https://de.wikipedia.org/wiki/Vernichtung_lebensunwerten_Lebens

20 https://www.bpb.de/themen/nationalsozialismus-zweiter-weltkrieg/dossier-nationalsozialismus/39535/die-nationalsozialistische-bewegung-in-der-weimarer-republik/

21 http://www.documentarchiv.de/ns/erbk-nws.html

22 Auszüge aus den Archiven der Friedrich-Ebert-Stiftung

23 Auszüge aus den Archiven der Friedrich-Ebert-Stiftung

24 http://www.dasdenkmaldergrauenbusse.de/

25 Das Denkmal der grauen Busse von Hoheisel&Knitz / Ravensburg - Langversion, https://www.youtube.com/watch?v=V6qjKoqXjCk

26 https://www.gedenkstaette-hadamar.de/

27 http://lernen-aus-der-geschichte.de/sites/default/files/attach/projekt/euthanasie-der-toetungsanstalt-bernburg/b018t03d.pdf

28 https://de.wikipedia.org/wiki/Krankenmorde_in_der_Zeit_des_Nationalsozialismus

29 https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hungerkosterlass_(30._November_1942)

30 https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger_%C3%84rzteprozess

31 https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_zur_Verh%C3%BCtung_erbkranken_Nachwuchses

32 https://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/wir-ueber-uns/

33 https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nachkriegsdeutschland-brd-und-ddr/

34 https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32707/die-geschichte-der-behindertenpolitik-in-der-bundesrepublik-aus-sicht-der-disability-history/

35 https://dserver.bundestag.de/btd/07/045/0704535.pdf

36 https://www.aktion-mensch.de/

37 https://kobinet-nachrichten.org/2021/02/18/heute-vor-40-jahren-hungerstreik-in-bremen/

38 https://kobinet-nachrichten.org/2021/02/18/heute-vor-40-jahren-hungerstreik-in-bremen/

39 https://www.club68-assistenzdienste.de/geschichte/

40 https://www.tagesschau.de/multimedia/video/jahresrueckblick/1980/video-ts-51260.html

41 https://kobinet-nachrichten.org/2020/05/08/8-mai-1980-erinnerung-an-demo-gegen-frankfurter-reiseurteil/

42 https://kobinet-nachrichten.org/2021/12/12/heute-vor-40-jahren-begann-das-krueppel-tribunal-in-dortmund/

43 https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/dossiers/zwischen-bevormundung-und-teilhabe-menschen-mit-behinderungen-der-ddr/gleiche-chancen-fuer-alle

44 http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php/133-benachteiligungsverbot-sichtbar-machen

45 https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/zusatzinformationen/die-un-behindertenrechtskonvention-als-inklusionsmotor/

46 https://profession-politischebildung.de/grundlagen/diversitaetsorientierung/grundlagen-durchdenken/

47 https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=8

48 https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/die-individualbeschwerde-nach-dem-fakultativprotokoll-zum-zivilpakt

49 https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk

50 https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Politik-fuer-Menschen-mit-Behinderungen/Behindertenrechtskonvention-der-Vereinten-Nationen/behindertenrechtskonvention-der-vereinten-nationen.html #doc6c3e154e-7fdf-4cb7-9a0d-e1d4a5019943bodyText6

51 https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2023/umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention.html

52 https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-behindertenrechtskonvention/staatenpruefverfahren

53 https://www.bundestag.de/resource/blob/194886/696f36f795961df200fb27fb6803d83e/koalitionsvertrag-data.pdf

54 https://bfsg-gesetz.de/

55 https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-reform-des-vormundschafts-und-betreuungsrechts/267744

56 https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-st%C3%A4rkung-von-kindern-und-jugendlichen-kinder-und-jugendst%C3%A4rkungsgesetz/81081

57 https://www.bundestag.de/resource/blob/870238/cf3d58c538b983e957d459ec-6c7baee9/koalitionsvertrag-data.pdf

58 https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-geschlechterent-wicklung-kinder-830122

59 https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw11-de-teilhabe-wahl-recht-595320

60 https://www.lag-abt-schleswig-holstein.de/files/newsletter/29-24/2023-10-03%20%C3%BCbersetzter%20Staatenbericht.pdf

61 https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenprue-fung/Zweite_Staatenpruefung/staatenpruefung_node.html

62 https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/2.html

63 https://www.rundblick-niedersachsen.de/afd-will-rueckabwicklung-der-inklusion/

64 https://www.saarbruecker-zeitung.de/app/consent/?ref=https%3A%2F%2Fwww.saarbruecker-zeitung.de%2Fsaarland%2Fafd-vergleicht-foerderschueler-mit-anste-ckenden-patienten_aid-17434503

65 https://dip.bundestag.de/vorgang/schwerbehinderte-in-deutschland/23380566 https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw15-de-genetische-blut-tests-633704

67 https://www.deutschlandfunk.de/debatte-im-bundestag-trisomie-bluttests-bald-kassenleistung-100.html

68 https://www.rundblick-niedersachsen.de/afd-will-rueckabwicklung-der-inklusion/

69 https://www.n-tv.de/politik/Migranten-und-behinderte-Menschen-diskriminiert-ar-ticle23017055.html

70 http://www.welt.de/print-welt/article218286/Warum-soll-ich-fuer-Sie-bezahlen.html

71 Autorinnen: Julia Regis, Véronique Gantenberg, Stand 2024, Eine Produktion des WDR für die ARD, https://youtu.be/XFCVEIwZ7pc

72 https://www.fr.de/panorama/lehrer-down-syndrom-11054728.html

73 https://www.tagesspiegel.de/politik/afd-vize-in-sachsen-tritt-zuruck-3569833.html

74 https://www.plaste-blog.de/2016/02/was-die-afd-sagt-was-die-afd-meint-plaste-schaut-ins-wahlprogramm/

75 https://www.sueddeutsche.de/politik/afd-parteitag-in-koeln-schrill-in-den-wahl-kampf-1.3475494

76 https://www.tagesspiegel.de/berlin/antifaneutralisierer-afd-fraktions-chef-posiert-mit-maschinengewehr-4055398.html

77 https://www.kontextwochenzeitung.de/medien/450/wir-schweigen-nicht-6320.html

78 Tagesschaubericht von Oda Lambrecht und Christian Baars, NDR, https://www.tagesschau.de/inland/hoecke-rede-101.html

79 Tagesschau, „Millionen Deutsche haben Angst vor Abschiebungen" 8.2.2024 https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/afd-remigration-100.html

80 (Zitat: Bundeszentrale für politische Bildung, Glossar: Sozialdarwinismus) https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500815/sozialdarwinismus/

81 https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/41473/npd-ohne-schminke/

82 https://www.zeit.de/politik/2014-01/npd-neuer-parteichef-pastoers-ist-ein-hardliner/seite-2

83 https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91776&token=3821fe2a05aff649791e9e7ebdb18eabdae3e0fd